

Stenographisches Protokoll

274. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 14. März 1969

Tagesordnung

1. Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen
2. Europäisches Auslieferungsübereinkommen
3. Vertrag mit Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen
4. Auslieferungsabkommen mit Kanada
5. Vertrag mit der Schweiz zur Ergänzung des Haager Übereinkommens betreffend Zivilprozeßrecht
6. Änderung von Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr
7. Abänderung des Bundesgesetzes über die Wehrdiensterrinnerungsmedaille
8. Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesheerdienstzeichen
9. Wehrgesetz-Novelle 1969
10. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste
11. Abänderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes
12. Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
13. 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
14. Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968
15. Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz
16. Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969
17. Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
18. Bericht der Bundesregierung, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichs-abgabegesetz
19. Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968
20. Internationales Getreide-Übereinkommen 1967
21. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege
22. Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
23. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
24. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967
25. Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode
26. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums

27. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der IAEO im Jahre 1967 sowie über die XI. ordentliche Generalkonferenz der IAEO
28. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

- Mandatsverzicht des Bundesrates Singer (S. 7125)
 Angelobung des Bundesrates Sulzer (S. 7125)

Tagesordnung

- Festsetzung (S. 7127)

Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Energieanleihegesetz (S. 7125)
 Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und Beschlüssen des Nationalrates (S. 7126)
 Vertretungsschreiben (S. 7126)
 Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7125)

Ausschüsse

- Ausschußergänzungswahlen (S. 7170)

Verhandlungen

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969: Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen (156 d. B.)
 Berichterstatter: Gamsjäger (S. 7128)
 kein Einspruch (S. 7128)
- Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969: Europäisches Auslieferungsübereinkommen (177 d. B.)
 Berichterstatter: Hallinger (S. 7128)
 kein Einspruch (S. 7129)
- Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969: Vertrag mit Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (178 d. B.)
 Berichterstatter: Hallinger (S. 7129)
 kein Einspruch (S. 7130)
- Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969: Auslieferungsabkommen mit Kanada (179 d. B.)
 Berichterstatter: Hallinger (S. 7130)
 kein Einspruch (S. 7130)
- Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969: Vertrag mit der Schweiz zur Ergänzung des Haager Übereinkommens betreffend Zivilprozeßrecht (180 d. B.)
 Berichterstatter: Hallinger (S. 7130)
 kein Einspruch (S. 7131)

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969: Änderung von Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr (181 d. B.)
Berichterstatter: Novak (S. 7131)
kein Einspruch (S. 7131)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Februar 1969:
Abänderung des Bundesgesetzes über die Wehrdiensterinnerungsmedaille (182 d. B.)
Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesheerdienstzeichen (183 d. B.)
Berichterstatter: Franz Mayer (S. 7132)
kein Einspruch (S. 7132)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969: Wehrgesetz-Novelle 1969 (184 d. B.)
Berichterstatter: Franz Mayer (S. 7132)
Redner: Dr. Heger (S. 7132) und Dr. Reichl (S. 7134)
kein Einspruch (S. 7136)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (185 d. B.)
Berichterstatter: Kaspar (S. 7136)
kein Einspruch (S. 7136)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Februar 1969:
Abänderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes (186 d. B.)
Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (187 d. B.)
Berichterstatter: Deutsch (S. 7137)
Redner: Hilde Pleyer (S. 7137), Brandl (S. 7138) und Leopoldine Pohl (S. 7139)
kein Einspruch (S. 7141)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969: 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Krankenversicherungsgesetz (188 d. B.)
Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 7141)
Redner: Leichtfried (S. 7141) und Römer (S. 7144)
kein Einspruch (S. 7146)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969: Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 (189 d. B.)
Berichterstatter: Brandl (S. 7146)
Redner: Novak (S. 7147), Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer (S. 7148) und Maria Matzner (S. 7152)
kein Einspruch (S. 7154)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969: Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz (176 und 206 d. B.)
Berichterstatter: Franz Mayer (S. 7154)
Redner: Dr. Heger (S. 7155) und Leopold Wagner (S. 7157)
kein Einspruch (S. 7159)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969: Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969 (207 d. B.)
Berichterstatter: Franz Mayer (S. 7160)
kein Einspruch (S. 7160)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (208 d. B.)
Berichterstatter: Mayrhauser (S. 7160)
kein Einspruch (S. 7160)
- Bericht der Bundesregierung, betreffend Zucker-gesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabe-gesetz (204 d. B.)
Berichterstatterin: Hella Hanzlik (S. 7160)
Kenntnisnahme (S. 7161)
- Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969: Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 (193 d. B.)
Berichterstatter: Römer (S. 7161)
kein Einspruch (S. 7161)
- Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969: Internationales Getreide-Übereinkommen 1967 (194 d. B.)
Berichterstatter: Steinböck (S. 7161)
kein Einspruch (S. 7162)
- Beschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohl-fahrtspflege (190 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 7162)
kein Einspruch (S. 7162)
- Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969: Wiener Übereinkommen über konsu-larische Beziehungen (198 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer (S. 7162)
Redner: Dr. Heger (S. 7162)
kein Einspruch (S. 7164)
- Gemeinsame Beratung über
Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufge-nommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (199 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer (S. 7164)
- Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 (200 d. B.)
- Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode (201 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 7164)
Redner: Dr. Reichl (S. 7165), Römer (S. 7167) und Bundesminister Dr. Waldheim (S. 7168)
Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 7169)
- Gemeinsame Beratung über
Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (202 d. B.)
- Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouver-neursrat der IAEO im Jahre 1967 sowie über die XI. ordentliche Generalkonferenz der IAEO (203 d. B.)
Berichterstatter: Steinböck (S. 7169)
Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 7170)

Eingebracht wurden**Anfragen der Bundesräte**

Seidl, Bednar, Novak und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den vertragslosen Zustand auf dem Gebiet der Zahnbehandlung (249/J-BR/69)

Schweda, Dr. Reichl, Gamsjäger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend § 39 Abs. 6 der Fernmeldegebührenverordnung 1966 (250/J-BR/69)

Mayrhauser, Seidl, Bednar und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ernennung von Bezirksgendarmeriekommandanten in Vorarlberg (251/J-BR/69)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Gamsjäger und Genossen (224/A. B.-BR/69 zu 246/J-BR/68) des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Leichtfried und Genossen (225/A. B.-BR/69 zu 248/J-BR/68)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 10 Minuten

Vorsitzender Ing. Thomas Wagner: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 274. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 273. Sitzung des Bundesrates vom 7. Februar 1969 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim und Herrn Staatssekretär Minkowitsch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich, betreffend Mandatsverzicht des Bundesrates Singer und Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates.

Ich bitte den Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer **Kaspar**: „An den Vorsitzenden des Bundesrates, Herrn Ing. Thomas Wagner

Das Mitglied des Bundesrates Herr Rudolf Singer hat sein Mandat aus persönlichen Gründen zurückgelegt und auf dessen weitere Ausübung ausdrücklich und unwiderruflich verzichtet. Ebenso hat sein Ersatzmann, Herr Karl Klinger, erklärt, daß er sein Mandat als Ersatzmann des Bundesrates zurücklegt und ausdrücklich und unwiderruflich darauf verzichtet. Beide Erklärungen sind am 27. Februar 1969 in der Kanzlei des Landtages von Niederösterreich eingelangt.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher auf Vorschlag des Klubs der sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs in seiner Sitzung vom 6. März 1969 Herrn Erich Sulzer, Angestellter, 3110 Herzogenburg, zum Mitglied des Bundesrates und Herrn Karl Pospischil, Angestellter, 3380 Golling, zu seinem Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors Doktor

Roman Rosiczky verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Abteilung 2 a, Verfassungsdienst, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Weiss
Präsident“

Vorsitzender: Das neugewählte Mitglied des Bundesrates ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird Herr Bundesrat Sulzer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben. Ich ersuche nunmehr den Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Kaspar verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Sulzer leistet die Angelobung.

Vorsitzender: Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Seit der letzten Bundesratssitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Ich ersuche den Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer **Kaspar**:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 6. März 1969, Zl. 1158 d. B.-NR/1969, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 6. März 1969:

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elek-

7126

Bundesrat — 274. Sitzung — 14. März 1969

Kaspar

trizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1969), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

7. März 1969

Für den Bundeskanzler:
Drazler“**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ferner ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, betreffend die Vertretung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft eingelangt. Ich ersuche den Schriftführer, auch dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Kaspar:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 12. März 1969, Zl. 2044/69, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer in der Zeit vom 14. bis 16. März 1969 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Kommerzialrat Otto Mitterer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters folgende Beschlüsse des Nationalrates:

1. Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Europäisches Auslieferungsübereinkommen samt Erklärungen und Vorbehalte der Republik Österreich.

2. Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen samt Protokoll und Notenwechsel.

3. Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada samt Anhang.

4. Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1959, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend

das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (betreffend Zivilprozeßrecht).

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr geändert werden.

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wehrdienststerinnerungsmedaille abgeändert wird.

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen abgeändert wird.

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich abgeändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1969).

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird.

11. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird.

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz).

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches landwirtschaftliches Schulgesetz 1968).

14. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Tauernautobahn im Abschnitt Eben im Pongau bis Rennweg (Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz).

15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird (Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969).

Vorsitzender

16. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird.

17. Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 samt Anlagen.

18. Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Internationales Getreide-Übereinkommen 1967 samt Anlagen.

19. Beschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege samt Schlußprotokoll und Anhängen.

20. Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen, die entsprechenden schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung um die soeben verlesenen 20 Beschlüsse des Nationalrates sowie um 6 Berichte, die ebenfalls von den Ausschüssen bereits vorberaten wurden, zu ergänzen.

Es handelt sich hiebei um folgende Berichte:

Bericht der Bundesregierung zu den Entschlüssen des Bundesrates vom 27. Juni 1967, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz.

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) samt Anlagen.

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967.

Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode.

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes (Wien, 14. bis 27. August 1968) samt Anlagen.

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1967 sowie über die

XI. ordentliche Generalkonferenz der IAEO samt Annexe.

Im Sinne des § 28 Abs. B der Geschäftsordnung schlage ich weiters vor, die Tagesordnung um Ausschußergänzungswahlen zu erweitern.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Vorschlägen auf Ergänzung der Tagesordnung um die von mir verlesenen 26 Vorlagen und den Punkt Ausschußergänzungswahlen ihre Zustimmung erteilen, ein Handzeichen zu geben. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ein entsprechendes Aviso der sich ergebenden Reihung der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7 und 8, 11 und 12, 23, 24 und 25 sowie 26 und 27 der soeben beschlossenen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 7 und 8 betreffen Novellen zum Wehrdiensterrinnerungsmedaillengesetz und zum Bundesheerdienstzeichengesetz.

Die Punkte 11 und 12 betreffen Novellen zum Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz und zum Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz.

Die Punkte 23 bis 25 betreffen Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über

die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen und die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 sowie

einen Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode.

Die Punkte 26 und 27 betreffen Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die

Wiener Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergieorganisation.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Eingelangt sind ferner noch folgende Beschlüsse des Nationalrates:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Bildung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ (Bundesbahngesetz);

Vorsitzender

2. Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend Zusatzübereinkommen zum Internationalen Abkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden samt Vorbehalt und Protokollen B und A;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die statistische Erfassung von Geschwulstkrankheiten (Krebsstatistikgesetz);

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die praktische Ausbildung der Magister (Doktoren) der Pharmazie und die hierüber abzulegende praktische Prüfung für den Apothekerberuf abgeändert wird;

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung neuerlich abgeändert wird;

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 abgeändert wird (Mühlengesetznovelle 1969);

7. Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 über die Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;

8. Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 über die Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Auch diese Vorlagen wurden von den zuständigen Ausschüssen bereits einer Vorberatung unterzogen. Ihre Behandlung im Bundesrat ist für die nächste Sitzung in Aussicht genommen.

Weiters ist eingelangt ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (Genf, 29. August bis 28. September 1968). Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen (156 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Gamsjäger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gamsjäger:** Hoher Bundesrat! Mit dem Verfassungs-Überleitungsgesetz aus dem Jahre 1945 wurde die Einrichtung der Landkreise aufgehoben. Diese Landkreise waren juristische Personen und besaßen Vermögen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen nunmehr die Voraussetzungen für die Übertragung der Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen auf die in Betracht kommenden Bundesländer, Gemeinden oder Gemeindeverbände geschaffen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Februar 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Europäisches Auslieferungsübereinkommen samt Erklärungen und Vorbehalten der Republik Österreich (177 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Auslieferungsübereinkommen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Hallinger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der hier zur Beratung stehende Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969 betrifft die verfassungsmäßige Genehmigung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens samt den Vorbehalten und Erklärungen der Republik Österreich.

Hallinger

Dieses Europäische Auslieferungsübereinkommen war das erste Übereinkommen, das im Rahmen des Arbeitsprogramms des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarates aufgelegt wurde.

Es entspricht dem Ziel des Europarates, zwischen seinen Mitgliedern eine engere Verbindung herzustellen, was im speziellen Falle durch den Abschluß von Vereinbarungen respektive durch gemeinsames Vorgehen auf dem Gebiete des Rechtes bewirkt werden soll, wobei die Annahme einheitlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Auslieferung besonders nahelegend und zweckmäßig erscheint.

Sachlich enthält dieses Übereinkommen, mit dem das Ministerkomitee und die Konsultativversammlung des Europarates einschließlich eines Komitees von Regierungsexperten offenkundig seit März 1953 befaßt sind, in 32 Artikeln alle für ein derartiges für die Mitgliedstaaten des Europarates gültiges multilaterales Auslieferungsübereinkommen erforderlichen Bestimmungen und Klauseln. Dabei ist zu bemerken, daß diese im wesentlichen an die herkömmlichen Prinzipien des Auslieferungsrechtes angeglichen sind, daß jedoch auch die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes, die sich auf diesem Rechtsgebiet herausgebildet haben, eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Dem Übereinkommen sind auch Vorbehalte und Erklärungen der Republik Österreich angeschlossen, und Österreich hat dieses Übereinkommen bereits am 13. Dezember 1957 unterzeichnet.

Weil das vorliegende Übereinkommen in einigen Bestimmungen gesetzesändernd ist, bedarf es gemäß Artikel 50 Bundes-Versfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Nationalrat hat diesen Beschluß in seiner Sitzung vom 12. Februar 1969 gefaßt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates hat diesen Beschluß in seiner Sitzung vom 12. März 1969 beraten, und ich habe in seinem Namen hier den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969, betreffend ein Europäisches Auslieferungsübereinkommen samt Erklärungen und Vorbehalten der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen samt Protokoll und Notenwechsel (178 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Hallinger:** Hoher Bundesrat! Zwischen Österreich und Bulgarien stand ursprünglich auf dem Gebiet der Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen der Rechtshilfevertrag vom 31. Mai 1911, RGBl. Nr. 144/1912, in Geltung, der später auch zwischen der Republik Österreich und Bulgarien laut BGBl. Nr. 137/1924 in Kraft gesetzt wurde.

Unter den seit 1945 völlig veränderten rechtlichen und politischen Verhältnissen wurde dieser Vertrag nach dem zweiten Weltkrieg nicht mehr für wieder anwendbar erklärt, und die Rechtshilfebeziehungen zwischen den beiden Staaten haben sich seitdem ohne die Anwendung eines Vertrages auf der Grundlage der Gegenseitigkeit entwickelt.

Weil diese Rechtshilfebeziehungen inzwischen einen erheblichen Umfang angenommen haben und auch von bulgarischer Seite wiederholt der Wunsch nach einer zwischenstaatlichen vertraglichen Regelung geäußert wurde, ist es schließlich im Juni 1966 in Wien zu konkreten Verhandlungen über einen neuen Rechtshilfevertrag gekommen, der dann am 20. Oktober 1967 in Sofia unterzeichnet worden ist.

Der Vertrag enthält in sechs Kapiteln im wesentlichen die erforderlichen Bestimmungen über Rechtsschutz im allgemeinen, über die Vollstreckung von Kostenentscheidungen, über die Befreiung von Gebühren und andere Begünstigungen, über Rechtshilfe und Zustellung sowie über das Urkundenwesen.

Das einen Bestandteil dieses Vertrages bildende Protokoll stellt vor allem klar, unter welchen Voraussetzungen in Österreich auch die von Organen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ausgestellten Urkunden als öffentliche Personenstandsurkunden gelten.

Die dem Vertragstext angefügten Noten regeln den gegenseitigen Austausch von Auskünften und Dokumenten zwischen den obersten Unterrichtsbehörden der beiden Staaten.

Sowohl der Rechtshilfevertrag als auch der Notenwechsel haben gesetzesändernden be-

Hallinger

ziehungsweise Gesetzesergänzenden Charakter und bedürfen daher gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Nationalrates.

Der Nationalrat hat diesen Beschluß in seiner Sitzung vom 12. Februar 1969 gefaßt. Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates hat ihn in seiner Sitzung vom 12. März 1969 beraten, und ich darf in seinem Namen hier den Antrag stellen:

Der Hohe Bundesrat wolle gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen samt Protokoll und Notenwechsel, keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969, betreffend ein Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada samt Anhang (179 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Auslieferungsabkommen mit Kanada.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Hallinger:** Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada wurde im Mai 1967 in Ottawa unterzeichnet. Sein Vorläufer war gewissermaßen der Staatsvertrag zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland wegen der gegenseitigen Auslieferung von Verbrechern vom 3. Dezember 1873, der schließlich durch die Märzereignisse von 1938 unanwendbar wurde.

Auf Grund praktischer Fälle wurde bereits im Jahre 1958 der Abschluß eines österreichisch-kanadischen Auslieferungsvertrages als wünschenswert bezeichnet, und der vorliegende Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969, betreffend ein Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada samt Anhang, bildet das sachliche Resultat.

Die Bestimmungen dieses Auslieferungsabkommens sind streng nach den im Auslieferungsverkehr allgemein anerkannten

Grundsätzen formuliert. Sie umfassen insgesamt 23 Artikel, wobei auch der Anhang einen integrierenden Bestandteil des Abkommens bildet.

Im übrigen erlaube ich mir an dieser Stelle auf den sehr ausführlichen Abschnitt II des allgemeinen Teiles der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage (978 der Beilagen) zu verweisen.

Das vorliegende Abkommen ist in einigen Punkten Gesetzesändernd und kann daher gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Nationalrat hat den diesbezüglichen Beschluß bereits in seiner Sitzung vom 12. Februar 1969 gefaßt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates hat den Gegenstand am 12. März 1969 beraten, und ich habe in seinem Namen hier den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969, betreffend ein Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (betreffend Zivilprozeßrecht) (180 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Hallinger:** Hoher Bundesrat! Der Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen zwischen Österreich und der Schweiz ist derzeit durch das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, BGBl. Nr. 91/1957, und durch das Korrespondenzübereinkommen vom 30. Dezember 1899 geregelt.

Hallinger

Auf Grund der engen Beziehungen zwischen den beiden Staaten besteht jedoch das Bedürfnis, den gegenseitigen Rechtshilfeverkehr möglichst noch mehr zu vereinfachen, zumal Österreich seit dem Inkrafttreten des Haager Übereinkommens bereits mit der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und mit Frankreich Verträge zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs nach diesem Übereinkommen geschlossen hat.

Der vorliegende Vertrag hat also einerseits das Ziel, das Haager Übereinkommen 1954 im Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz im Sinne einer weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs zu ergänzen, und andererseits, das veraltete Korrespondenzübereinkommen für den Bereich der Zivil- und Handelssachen zu ersetzen.

Seine diesbezüglichen Bestimmungen sind in den Artikeln 1 bis 9 festgelegt, während die Artikel 10 und 11 die üblichen Schlußbestimmungen enthalten.

Weil der Vertrag in einigen Bestimmungen gesetzesändernd ist, bedarf er gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates; der Nationalrat hat den diesbezüglichen Beschluß in seiner Sitzung vom 12. Februar 1969 gefaßt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12. März 1969 dazu Stellung genommen, und ich bin ermächtigt, in seinem Namen hier den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (betreffend Zivilprozeßrecht), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr geändert werden (181 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Novak: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die bisher unterschiedliche Regelung der Haftung für den Betrieb von Flugzeugen und Luftschiffen einerseits sowie sonstigen Luftfahrzeugen andererseits entfallen. Hievon sind insbesondere Segelflugzeuge, Hubschrauber und Freiballone betroffen, für die sich auf Grund der vorgesehenen Regelung eine Erhöhung der bisherigen Mindesthaftpflichtsummen ergeben wird.

Im Artikel II dieses Gesetzesbeschlusses wurde das Datum des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes auf den 1. Juli 1969 abgeändert.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Februar 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wehrdienststerinnerungsmedaille abgeändert wird (182 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen abgeändert wird (183 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies Abänderungen der Bundesgesetze über die Wehrdienststerinnerungsmedaille und über das Bundesheerdienstzeichen.

Berichterstatter über diese beiden Punkte ist Herr Bundesrat Franz Mayer. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Franz Mayer: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Gesetz, dem der Nationalrat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1969 seine Zustimmung gegeben hat, soll eine gesetzliche Regelung getroffen werden, wonach auch an Wehrpflichtige der Reserve zur Erinnerung an die Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen eine Wehrdiensterrinerungsmedaille verliehen werden kann.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 12. März 1969 mit dieser Gesetzesvorlage befaßt und keinen Einspruch erhoben.

Ich wurde daher ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß, wonach das Bundesgesetz über die Wehrdiensterrinerungsmedaille abgeändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Des weiteren bringe ich den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über die Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesheerdienstzeichen.

In diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969 wird der für die Verleihung eines Bundesheerdienstzeichens in Frage kommende Personenkreis erweitert. Die Gesetzesvorlage sieht unter anderem die Verleihung des Bundesheerdienstzeichens an Wehrpflichtige der Reserve, die mehrere Waffenübungen geleistet haben, unter bestimmten Voraussetzungen vor.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 12. März 1969 mit dieser Gesetzesvorlage befaßt und den Beschluß gefaßt, keinen Einspruch zu erheben.

Vom Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten wurde ich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu unterbreiten, gegen die Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesheerdienstzeichen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung, die über die beiden Gesetzesbeschlüsse getrennt erfolgt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader. *(Beifall bei der ÖVP.)*

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich abgeändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1969) (184 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Wehrgesetz-Novelle 1969.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Franz Mayer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Franz Mayer: Hoher Bundesrat! Es obliegt mir die Aufgabe, über die Wehrgesetz-Novelle 1969 zu berichten, die der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Behandlung gezogen hat.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969 soll unter anderem die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, junge Reserveoffiziere für einen begrenzten Zeitraum als Bedienstete in einer Offiziersfunktion zu verwenden. Weiters sollen die Bestimmungen des Wehrgesetzes über den Landesverteidigungsrat durch eine Regelung über die Bestellung von Ersatzmitgliedern für die von den politischen Parteien entsandten Mitglieder ergänzt und der Katalog der Angelegenheiten, in denen der Landesverteidigungsrat zu hören ist, erweitert werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12. März 1969 den Beschluß gefaßt, gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben.

Ich wurde daher ermächtigt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu unterbreiten, gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender des Bundesrates! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als einem Menschen, der sieben Jahre die erbärmliche Not des Herzens, aber auch die körperlichen Qualen eines Krieges mitgemacht hat und heute noch an seinem Körper die Male dieses Krieges trägt, können Sie mir glauben: Es ist mir eine Herzensangelegenheit, aber auch Pflicht, Ihnen anläßlich der Debatte der neuerlichen Abänderung des Wehrgesetzes, wenn Sie den Krieg mitgemacht haben, wenn Sie ihn am eigenen Leib erfahren haben oder als Mutter, Frau oder Braut miterlebt haben, folgendes zu sagen: Ich habe die Raketenangriffe im Osten über mich ergehen lassen müssen mit vielen meiner Kameraden wie auch mit

Dr. Heger

Kamerad Reichl, mit dem ich im Landesverteidigungsrat gemeinsam die Ehre habe, den Bundesrat zu vertreten. Wir mußten aber auch im Trommelfeuer und in den Bomben des Westens unseren Mann stellen.

Wenn sich daher die gegenwärtige Novelle zum Wehrgesetz damit beschäftigt, jüngere Reserveoffiziere dazu zu bewegen, nicht nur ihre Ausbildung als Reserveoffiziere mitzumachen, sondern darüber hinaus sich etwa zehn Jahre zu verpflichten, der Landesverteidigung unserer Heimat zu dienen, so ist dies — und der Herr Berichterstatter hat es ja erwähnt — aus der Notwendigkeit gegeben, daß wir unter den jüngeren Offizieren zweifellos einen außerordentlichen Nachholbedarf haben.

Daß in einem weiteren Kapitel der Wehrgesetz-Novelle 1969 auch dem Landesverteidigungsrat als solchem eine Änderung zukommt, hat sich aus den Notwendigkeiten, die sich aus der Lehre des vergangenen August ergaben, gezeigt. Es ist zweifellos richtig, daß für jedes Mitglied des Landesverteidigungsrates auch ein Ersatzmitglied vorhanden und bereit zu sein hat, das im Falle der Not den Bundesminister für Landesverteidigung, vor allem auch den Herrn Bundespräsidenten beraten kann und bei den entsprechenden Beschlußfassungen mitwirkt.

Wir haben es oft erlebt und erleben es immer wieder — das ist aber nicht eine Erscheinung des späten 20. Jahrhunderts, sondern es war schon immer so —, daß es bei allen Völkern Menschen gegeben hat, die nicht nur gegen den Krieg gewesen sind — das sind wir eigentlich alle —, sondern gegen das Soldatentum überhaupt. Es haben sich auch in unserem Vaterland in letzter Zeit die Stimmen gemehrt, die erklärt haben: Wozu denn überhaupt Soldaten? Genauso wie ich immer versuche, aus den Antipoden heraus zu einem Resultat zu kommen — etwa wenn ich die Liebe erklären will, ich vom Haß zu sprechen beginne —, so möchte ich auch hier bei dieser Gelegenheit von der Verteidigung und nicht von der Nichtverteidigung sprechen und einen Weg suchen: Wie schaut es in den anderen Ländern aus?

Ich will mich bei diesem Thema nur auf zwei Momente beschränken, die in den letzten Monaten oft Gegenstand von Diskussionen und Reden gewesen sind, bei denen man sagte: Schauen Sie, nehmen Sie das Beispiel der Augustereignisse in der Tschechoslowakei her, und da sehen Sie, daß die waffenlose Gewalt sozusagen gegen das Überschreiten, das Überziehen eines Landes auch auf nicht-militärischem Wege möglich ist, daß auch die geistige völkische Verteidigung ein enormes Potential eines Landes ist!

Aber dann sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Die Tschechoslowakei hat unbestritten — zumindest nach den bekannten Zahlen — die drittstärkste Armee Europas. Also trotz der geistigen Landesverteidigung, trotz des sich Vom-Osten-überrollen-Lassens ist dennoch ein starkes Heer da, eine starke Notwendigkeit gegeben, das Volk eben doch unter Waffen zu halten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nehmen Sie als weiteres Beispiel die Schweiz. Nach den jüngsten Darstellungen von verantwortungsvollen Offizieren der Schweizer Armee ist es zumindest am Operationstisch erwiesen, daß binnen 24 Stunden 600.000 Schweizer mobilisiert sein können, um — wie die Schweizer das sehr schön ausgedrückt haben — den „Gesamtverteidigungswillen des schweizerischen 6-Millionen-Volkes“ zu repräsentieren.

Hoher Bundesrat! Ich bin der Meinung, daß die Landesverteidigung das allerletzte Kapitel ist, mit dem man politisch hasardieren darf, mit dem man politische Stimmen für den einen oder anderen zu gewinnen glauben darf. Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die Landesverteidigung ist eine Angelegenheit aller Österreicher, weil sie auch allen Österreichern dient und zugute kommt. Nach meiner Erfahrung und nach meiner Empfehlung muß sie daher eine Herzensangelegenheit, aber auch eine sachliche Angelegenheit aller Österreicher sein.

Abschließend möchte ich mich noch mit den Ewig-Besserwissern beschäftigen, die in Zeitschriften, aber auch in Reden immer wieder darlegen, welche Möglichkeiten es gegeben hat und welche Möglichkeiten gegeben sind. Aber viele dieser Anregungen, um die Landesverteidigung zu verbessern, sind unsachlicher Natur.

Wir haben uns im Landesverteidigungsrat wiederholt mit der Frage der Ausrüstung, der Umrüstung, der Umgliederung und Umschichtung des österreichischen Bundesheeres befaßt und gemeinsam mit den zuständigen Generalen und Beamten versucht, moderne Lösungen heranzuziehen und zu diskutieren. Selbstverständlich kann alles das, was heute in der Ausrüstung modern ist, vielleicht morgen bereits überholt sein, denn eine neue Erfindung — ob es jetzt ein Tank, ob das ein Gewehr, eine Kanone oder eine Bombe ist — ändert die Situationen im Moment. Der Tank, der heute noch die modernste Verteidigungs- oder Angriffswaffe ist, ist morgen vielleicht durch eine neue Erfindung ohne Wirkung. Das können wir aber nicht verhindern, sondern wir müssen alle gemeinsam der Meinung sein, daß die Ausrüstung unseres Bundesheeres

Dr. Heger

eine objektiv moderne sein soll. Aber auch da sind wir abhängig von dem, was eben auch bei den Waffen auf dem Markt ist.

Es hat mich aber unter anderem schwer enttäuscht, daß die Stimme eines Generals aus der Zeit zwischen 1938 und 1945 heute besonders hervorgehoben wird, der seiner Verteidigungslinie in unserem österreichischen Vaterlande, in Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark, eine völlig unsachliche Beschreibung zukommen ließ. Es hat sich nämlich objektiv gezeigt, daß der Wehrwille der damaligen Verteidiger des sogenannten Großdeutschen Reiches schon längst zusammengebrochen war, nicht erst im Frühjahr 1945, sondern wir haben es aus eigenem erlebt, welche Gründe zur sogenannten Verteidigungslinie geführt haben, was sie für uns alle gemeinsam bedeutet hat, nämlich der alliierte Wille der Kriegsbeendigung!

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei glauben, daß mit der neuerlichen Abänderung des Wehrgesetzes eine weitere Möglichkeit gegeben ist, die Landesverteidigung Österreichs zu verbessern, denn nicht umsonst haben unsere Lehrer uns schon als Schüler vor vielen Jahrzehnten die Worte am äußeren Burgtor, die Inschrift gezeigt, die uns beeindruckte: Si vis pacem, para bellum. Das soll aber heute nicht heißen, daß wir für einen Krieg uns vorbereiten sollten, sondern nur daß wir für die gemeinsame Verteidigung unserer Heimat gerüstet sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Die vorliegende Wehrgesetz-Novelle und vor allem jener Passus, der Ersatzmitglieder für den Landesverteidigungsrat vorsieht, hat nur teilweise mit den Ereignissen vom 21. August 1968 zu tun, wenn auch die Besetzung der Tschechoslowakei in ganz Europa zu Reformen der Wehrpolitik und der Wehrorganisation geführt hat. Der Vorschlag, Ersatzmitglieder für den Landesverteidigungsrat zu nominieren, wurde bereits vor der Tschechenkrise behandelt.

Allerdings ist es so, daß man sich auch in Österreich über gewisse Notwendigkeiten der Landesverteidigung Gedanken machen mußte. So hat zum Beispiel die Orientkrise, also der Krieg zwischen den Arabern und Israel, und die Tschechenkrise zu einer intensiveren Behandlung der Bevorratungsproblematik geführt. Die Gesellschaft für Landesverteidigung hat in Zusammenarbeit mit den Universitäten und dem Parlament, also mit Nationalrat und

Bundesrat, ein eigenes Seminar darüber abgehalten. Es hat sich gezeigt, daß eine Ausdehnung der Orientkrise für uns recht schwerwiegende Folgen gehabt hätte. Vor allem wären gewisse Waren blitzartig vom Markte verschwunden.

Es hat sich auch gezeigt, daß unserer zivilen Landesverteidigung noch viele Voraussetzungen fehlen und daß sie auch Beschäftigung bekommen könnte, wenn es irgendwo Kriege gibt, weit weg von unseren österreichischen Grenzen. Man mußte also gewissen harten Tatsachen in die Augen sehen, die man bisher vielleicht übersehen hat.

Es hat sich auch gezeigt, daß gewisse Änderungen in der Ausbildung notwendig sind und daß gewisse Traumatalogien, wie „Die Furche“ das bezeichnete, abgebaut werden müssen. Es gibt in Österreich psychische Komplexe, die sich vielleicht daraus erklären lassen, daß österreichische Soldaten seit 1859 immer dort ihre hervorragenden soldatischen Eigenschaften unter Beweis stellen konnten, wo es Kriege zu verlieren gab.

Uns ging es in den letzten 100 Jahren ungefähr so, wie es den Franzosen und Engländern jetzt geht. Halten wir uns nur vor Augen, daß es die historische Aufgabe des großen Generals in Frankreich war, immer Kriege zu verlieren oder verlorene Kriege zu legalisieren oder zu liquidieren. Und die Aufgabe englischer Ministerpräsidenten — angefangen von Eden, MacMillan, Douglas-Home bis herauf zu Harold Wilson — ist es immer wieder gewesen, den Niedergang eines gewaltigen Weltreiches, eines Großreiches, zu einer Alltagsarbeit zu machen.

Es hat sich für uns Österreicher aber auch gezeigt, und das in Zusammenhang mit den militärischen Krisen der letzten Zeit, daß die Führungsspitze in der Landesverteidigung funktionsfähiger werden muß.

Persönlich bin ich der Meinung, daß ein militärischer Apparat von mathematischer Klarheit sein muß und daß vor allem die Kompetenzen und Aufgaben der Führungsspitze klar sein müssen. Das betrifft den Bundespräsidenten, das betrifft den Verteidigungsminister, und das betrifft natürlich auch jenes Forum, in dem Kollege Heger und ich die Ehre haben, den Bundesrat zu vertreten, den Landesverteidigungsrat.

Gewiß bietet der Artikel 80 der Bundesverfassung Auslegungsschwierigkeiten, wenn man sie haben will. Es heißt dort wörtlich: „Den Oberbefehl über das Bundesheer führt der Bundespräsident.“ Aber weiters heißt es dann: „Die Befehlsgewalt über das Bundesheer übt der zuständige Bundesminister aus“, und zwar nach dem Wehrgesetz und nach Ermächtigungen der Bundesregierung.

Dr. Reichl

Alle Streitigkeiten, die daraus entstehen, daß der Bundespräsident von einer anderen Partei kommt als die Bundesregierung, sind gerade in Krisenzeiten für Österreich sehr, sehr gefährlich.

Was diesen Punkt betrifft, glaube ich feststellen zu dürfen, daß auch Altbundeskanzler Dr. Gorbach eine ähnliche Ansicht vertritt wie ich. Er dürfte sich mit diesem Fragenkreis als Präsidentschaftskandidat ja sehr eingehend beschäftigt haben.

Auch der Landesverteidigungsrat, der durch die vorliegende Wehrgesetz-Novelle abgeändert werden soll, muß funktionsfähig sein. Gerade im Augenblick einer Krise muß die Führungsspitze immer wieder durch Ersatzmitglieder ersetzt werden können, wenn der eine oder der andere ausfällt.

Das ist praktisch deswegen so bedeutungsvoll, weil in allen Staaten der Welt die letzten Entscheidungen der Landesverteidigung nicht nur im militärischen Bereich fallen, sondern in einem gemischten Forum von Militärs und Politikern. Wir sprechen ja auch seit dem 11. Mai 1965 von einer „umfassenden Landesverteidigung“ und haben es dabei mit der militärischen, mit der wirtschaftlichen, mit der geistigen, mit der zivilen und — ich möchte noch hinzufügen — auch mit der außenpolitischen Landesverteidigung zu tun.

Es hat darüber eine Polemik gegeben, weil bei der Novellierung der Standpunkt vertreten wurde, daß die Ersatzmitglieder des Landesverteidigungsrates in der Bundeshauptstadt ihren Wohnsitz haben müssen. Das bedeutet in der Praxis, daß in Krisenzeiten bei einem Ausfall ein Ersatzmann in der Bundeshauptstadt zu erreichen sein wird und zu erreichen sein muß.

Es ist zweifellos gerade in solchen Situationen eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die der so Einberufene in diesem Augenblick bekommt. Ich habe den 21. August 1968 im Bundeskanzleramt miterlebt, und es ist selbstverständlich, daß jedes Mitglied die Mitverantwortung für das übernehmen muß, was dort beschlossen wird. Vor dieser Verantwortung kann sich in solchen Situationen niemand drücken. Technisch ist es sicherlich von Vorteil, wenn der Ersatzmann aus Wien stammt, aber noch wichtiger ist, daß dieser Ersatzmann einen kühlen Verstand in die Beratungen mitbringt, denn er wird, wie gesagt, gewöhnlich in solchen Augenblicken einberufen, die zweifellos für die österreichische Existenz von großer Bedeutung sind.

Was die anderen Punkte dieser Novelle betrifft, wie die Schaffung eines „Offiziers auf Zeit“ oder die schnellere Kundmachung einer Entschließung des Bundespräsidenten

wie auch die Acht-Tage-Instruktion in zwei Jahren, möchte ich mich den Argumenten anschließen, die auch im Nationalrat ausgesprochen worden sind und die heute auch Kollege Heger hier zum Ausdruck gebracht hat.

Weil wir aber heute auch die Europaratsberichte aufliegen haben, darf ich zur wehrpolitischen Seite Österreichs und Europas in diesem Zusammenhang noch einiges sagen. Ich werde nicht von der Sache abweichen, möchte aber doch in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen vorbringen.

Der Europarat ist zwar — das möchte ich zunächst wirklich unterstreichen, um nicht mißverstanden zu werden — für wehrpolitische Fragen nicht zuständig, aber trotzdem waren die Äußerungen in der letzten Zeit nicht uninteressant. Der französische Staatssekretär Lipkowski bezeichnete die neue Form der Interventionspolitik, also diese neue Form einer Heiligen Allianz, als Unsinn — dieser Ausdruck wurde wörtlich von dem französischen Staatssekretär gebraucht —, sprach sich aber trotzdem für eine Politik der Entspannung aus, da es eine andere Alternative nicht gäbe. Er sprach auch für die Auflösung der Blöcke auf beiden Seiten. Darauf antwortete damals der englische Vertreter, daß die Blockbildung zwar bedauerlich sei, aber daß diese Blöcke einmal existieren. Von diesen Tatsachen muß man eben ausgehen, wenn man militärpolitische Probleme behandelt.

Und Duncan Sandys, der Schwiegersohn Churchills — auch jemand, der lange Zeit für die Europabewegung tätig war und auch lange Zeit Minister war —, tat damals den Ausspruch: „Wie viele Tschechoslowakeien braucht Europa noch, um zur Einheit zu finden?“

Von deutscher Seite — das möchte ich auch hier erwähnen — wurde betont, daß man ebenfalls an einer Politik der Entspannung festhalten will, und es wurde festgestellt, daß deutsche Grenzen am 21. August 1968 von russischer Seite nirgends verletzt wurden. Sie wissen: In Österreich war das etwas anders.

Bezeichnend aber war, daß immer wieder ein gewisses Mißtrauen gegen eine amerikanisch-russische Weltregierung zum Ausdruck kam — auch in bezug auf den Atomsperrvertrag — und daß man in der Unterwanderung des Nuklearschirmes doch gewisse Gefahren sah.

Für Österreich und die übrigen Neutralen ergibt sich, daß man selbstverständlich weiterhin an einer Politik der Entspannung interessiert ist.

7136

Bundesrat — 274. Sitzung — 14. März 1969

Dr. Reichl

Freilich dürfen wir nicht übersehen, daß es an unseren Grenzen nicht nur Schafe, sondern auch Wölfe gibt und daß östlich und westlich von uns die militärischen Anstrengungen und Aufrüstungen in der letzten Zeit wesentlich forciert wurden.

Wenn wir uns nach dem Muster der Schweiz halten wollen, dann haben wir auf dem Sektor der Landesverteidigung noch einiges zu tun. Vor allem würde ich es begrüßen, wenn die Kontakte zwischen Soldaten und Politikern in Österreich ebenso eng sein würden, wie das in der Schweiz der Fall ist. Denn die Soldaten, das sind die Kinder von allen österreichischen Familien, und die gehen uns sehr viel an.

Die österreichischen Soldaten — das sind also unsere Kinder und unsere Soldaten. Wir alle haben die Republik in irgendeiner Form mit geschaffen. Wir alle müssen diese Republik, die wir einmal geschaffen haben, auch verteidigen, auch dann, wenn das Trauma der Vergangenheit noch nicht ganz überwunden worden ist.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, darf ich namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neuerlich abgeändert und ergänzt wird (175 und 185 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kaspar. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Kaspar: Hohes Haus! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen

Dienste und der Sanitätshilfsdienste neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen zur Überwindung des Personalmangels auf dem Gebiete des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neue Möglichkeiten für die Ergreifung dieser Sozialberufe, für die Berufsausbildung und Berufsausübung sowie für eine entsprechende Fortbildung und Sonderausbildung eröffnet werden.

Die gegenständliche Gesetzesnovelle soll in Berücksichtigung der Vielseitigkeit der Sanitätsberufe und der an diese bei ihrer praktischen Ausübung gestellten Anforderungen neue Möglichkeiten schaffen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen hat mich der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten ermächtigt, den Antrag zu stellen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neuerlich abgeändert und ergänzt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird (186 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird (187 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Abänderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, und

Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Deutsch. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Deutsch**: Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird.

Der § 7 besagt, daß bei Verwendung Jugendlicher auf ihre Körperkräfte besonders Rücksicht zu nehmen ist. Der Dienstgeber ist auch verpflichtet, jene Maßnahmen zur Wahrung der Sittlichkeit zu treffen, die durch Alter und Geschlecht des Jugendlichen geboten sind.

Die Jugendlichen haben sich jährlich mindestens einmal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, wobei die Kosten der zuständige Krankenversicherungsträger zu tragen hat, bei dem der Jugendliche pflichtversichert ist.

Die Erziehungsberechtigten können ihre Erziehungsgewalt über den Dienstnehmer mit Ausnahme des Züchtigungsrechtes an volljährige Dienstgeber übertragen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat diese Gesetzesvorlage am 12. März bei seiner Sitzung in Verhandlung genommen und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Deutsch**: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß, mit dem das bisher geltende Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird.

Auch in diesem Gesetz wird die jährliche einmalige ärztliche Untersuchung angeordnet. Die Durchführung der ärztlichen Untersuchung obliegt dem Träger der Krankenversicherung, bei dem der Jugendliche pflichtversichert ist. Der Krankenversicherungsträger hat dem Jugendlichen auch die Fahrtkosten zu ersetzen.

Der Bund ersetzt dem Krankenversicherungsträger 50 Prozent der entstandenen Untersuchungskosten sowie 60 Prozent des Aufwandes an Fahrtkosten.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, die für die Durchführung der Untersuchung erforderliche Freizeit dem Jugendlichen zu gewähren.

Dieses Bundesgesetz behält seine Wirksamkeit bis 31. 12. 1971.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat diese Gesetzesvorlage bei seiner Sitzung am 12. März in Verhandlung genommen und mich ermächtigt, im Plenum dieses

Hauses den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hilde Pleyer. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hilde Pleyer (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute mit einer Vorlage zu beschäftigen, wonach das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird.

Bei der Abänderung einzelner Bestimmungen des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes befassen wir uns mit einem Berufsstand, welcher nicht gerade auf der Sonnenseite des Lebens steht.

Wir müssen ja überlegen, daß es sich hierbei vielfach um sehr, sehr junge Menschen handelt, die aus den ärmsten Familien kommen, eine sehr niedere Schulbildung genossen haben und schon in jungen Jahren fern vom Elternhaus ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Man überlege noch zusätzlich: In einer Zeit, in der von der 40-Stunden-Woche geredet und geschrieben wird, haben diese Menschen vielfach noch eine 60-Stunden-Woche und die Jugendlichen eine 55-Stunden-Woche zu leisten. Dies und die Beschränkung beziehungsweise Einschränkung der Freizeit durch die Lebensgewohnheiten der Dienstgeber sind wohl auch die Hauptursache, daß in dieser Sparte nicht entsprechend viele Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Aus meiner bisherigen Tätigkeit kann ich unterstreichen, daß es wohl viele, viele offene Stellen für Hausangestellte und Hausgehilfinnen gibt, nicht aber die geeigneten Kräfte hierfür.

Dazu kommt noch, daß diese Menschen, obwohl wir in Österreich ein sehr, sehr modernes Mutterschutzgesetz haben, noch immer jederzeit, auch während der Schwangerschaft, vom Dienstgeber gekündigt werden können. Es ist wohl der Fall, daß ab dem fünften Monat die Krankenkasse für diese Sparte junger Menschen einen Sonderurlaub leistet, aber wir müssen daran denken, daß diese Menschen, die sich in einer solchen Lage befinden, oft von der Hausgemeinschaft ausgeschlossen sind. Dazu kommt noch ein wirtschaftlicher Verlust. Meistens wird ja auch hier freie Wohnung gewährt, und was nützt da vielfach der Sonderurlaub?

Nun könnte man glauben, daß für einen sozial so schlecht gestellten Berufsstand doch einiges getan werden müßte. Es war aber nicht einmal die Erfüllung so bescheidener

7138

Bundesrat — 274. Sitzung — 14. März 1969

Hilde Pleyer

Wünsche wie der Verkürzung der Arbeitszeit oder der Einbeziehung der Hausgehilfin in die Berufsschulpflicht zu erreichen.

Wenn nun der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Überwachung des Gesundheitszustandes Jugendlicher, die dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz beziehungsweise dem Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen unterliegen, regelt, so ist wohl unbestritten, daß diese Überwachung sowohl dem Jugendlichen als auch der Allgemeinheit dient. Durch die frühzeitige Erkennung von Krankheiten können Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, daß solche Krankheiten in späteren Jahren Ursache von Krankenständen beziehungsweise der Arbeitsunfähigkeit oder der Frühinvalidität werden.

Die logische Folgerung wäre nun, daß auch die Allgemeinheit die Kosten dieser für die Volksgesundheit wichtigen Maßnahmen übernimmt.

Man kann den Krankenkassen nicht immer mehr und mehr Aufgaben, die der Volksgesundheit dienen, übertragen, ohne ihnen auch die Kosten dieser Aufgaben zu ersetzen. Es ist daher bedauerlich, daß nicht einmal die Forderung der Kassen nach dem vollständigen Ersatz der Fahrtkosten erfüllt wird, zumal dies besonders die Kassen betrifft, die ländliche Gebiete zu betreuen haben; die längeren Anfahrtswege zu den vorgeschriebenen Untersuchungen erfordern oft hohe Fahrtkosten.

Die neue Regelung, wonach Jugendliche, welche den beiden Gesetzen unterliegen, mindestens einmal jährlich untersucht werden müssen, ersetzt die frühere Bestimmung der zweimal jährlich durchzuführenden Untersuchungen. Dies kann wohl kaum als eine Verbesserung in sozialer Hinsicht angesehen werden. Durch diesen längeren Zeitraum wird es noch schwerer als bisher möglich sein, einen hohen Prozentsatz des betroffenen Personenkreises zu den Untersuchungen zu bringen.

Es ist auch bedauerlich, daß die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Jugendlichen von diesen Bestimmungen ausgenommen sind. Bei einigermaßen gutem Willen wäre trotz der Zuständigkeit der Länder auch für diesen Personenkreis eine entsprechende Regelung böglich gewesen.

Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß es in Zukunft doch möglich sein wird, den sozialen Status dieses Personenkreises zu verbessern. Möge die Überwachung des Gesundheitszustandes dieser Jugendlichen dazu beitragen, daß eine gesunde Generation heranwachsen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Brandl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Brandl** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Wenn ärztlicherseits und von den Ambulatorien der Krankenversicherungsträger aus technischen Gründen die Durchführung der Jugendlichenuntersuchung einmal jährlich empfohlen wurde, so mag dabei auch die Erfahrung mitentscheidend gewesen sein, daß eine einmalige ärztliche Durchuntersuchung für die Beurteilung des Gesundheitszustandes der Jugendlichen ausreicht, um gesundheitliche Schäden festzustellen und deren Behebung veranlassen zu können.

In der Neuorientierung des modernen Menschen seiner Umwelt gegenüber wird die Gesundheit als das körperliche, geistige, seelische und soziale Wohlbefinden bezeichnet und damit die Objektivität des ärztlichen Befundes durch die Subjektivität des Befindens ergänzt.

Sicherlich ist die Gesundheit der wichtigste Grundpfeiler der modernen Gesellschaft, aber eine Gesundheitspolitik, die der Gesetzgeber für unsere Jugendlichen veranlaßt hat, kann sich nicht darauf beschränken, nur die aktuellen gesundheitlichen Gefahren abzuwenden, sondern es müssen für die Jugendlichen Umweltbedingungen geschaffen werden, die für die Erhaltung der Gesundheit wichtig und notwendig sind.

Es besteht kein Zweifel, daß die technische Entwicklung unserer Zeit große Erleichterungen für das Dasein der Menschen, eine wesentliche Verbesserung der Lebensbedingungen gebracht hat, aber Tatsache ist auch, daß diese technische Zivilisation Tendenzen in sich birgt, die auf die Zerstörung der natürlichen Grundlagen der menschlichen Existenz hinauslaufen. Die Gestaltung der Arbeitsmittel, der Werkzeuge, der Geräte und der Maschinen, der Lärm, der Zustand des Wassers und der Luft nehmen entscheidenden Einfluß auf die Gesundheit der Menschen, vor allem der Jugendlichen. Dazu kommt noch die notwendige Abstimmung der Verhältnisse der Arbeitsstätte mit der seelisch-körperlichen Konstitution der Jugendlichen.

Alle Bemühungen zur Bekämpfung der Gefahren für Leben und Gesundheit müssen aber Stückwerk bleiben, wenn nicht im Zusammenwirken aller Kräfte, der Eltern, der Arbeitgeber, der freien und gesetzlichen Interessenvertretungen, der Ärzte und der Träger der Krankenversicherung, das Äußerste getan wird, um auf dem Arbeitsplatz die Gesundheit der Jugendlichen zu schützen und für sie vorzuzorgen.

Brandl

Es geht dabei nicht allein um materielle Hilfeleistungen, wie finanzielle Zuschüsse, Pensionen und Renten, die sicherlich wichtig sind, aber der große Kreis immer neu auftauchender Probleme, die für die Gesundheit von Einfluß sind, kann nicht vom Bund oder vom Träger der Krankenversicherung allein bewältigt werden, sondern erfordert die Mitwirkung weitester Kreise der Bevölkerung.

Die zuständigen Träger der Krankenversicherung, die mit der nunmehr einmal jährlich durchzuführenden Jugendlichenuntersuchung nach den beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates beauftragt werden, erhalten vom Bund für die ärztliche Untersuchung einen Kostenzuschuß von 50 Prozent der nachzuweisenden Untersuchungskosten sowie von 60 Prozent der Fahrtkosten, ausgenommen jener Fahrtkosten, die in den Städten durch die Benützung der Straßenbahn oder des Autobusses erwachsen, vergütet.

Wenn meine Vorrednerin und auch die Redner der Opposition im Nationalrat die Meinung vertreten haben, daß sich die Kostenaufteilung sehr zum Nachteil der Krankenversicherungsträger auswirkt, so muß darauf hingewiesen werden, daß zwischen Bund und den Trägern der Krankenversicherung in der Frage der Vergütung Übereinstimmung beider Partner geherrscht hat und ein Ergebnis erzielt wurde, das heißt, daß die Versicherungsträger ihr Interesse an einer vernünftigen, rationellen Durchführung der Untersuchung bekundet haben und diese Kostenaufteilung nicht als ein Diktat des Bundes, sondern als eine tragbare Lösung angesehen haben. Schließlich muß bemerkt werden, daß die auf ein Jahr begrenzte Geltungsdauer der vorliegenden Gesetze auch eine Korrektur des Verrechnungssystems möglich macht.

Durch die einmalig im Jahr stattfindenden Durchuntersuchungen tritt keine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung ein, weil die gewonnenen Erfahrungen mit der einmaligen jährlichen Durchuntersuchung der tatsächlichen Situation voll und ganz gerecht werden. Außerdem hat der Jugendliche ja jederzeit die Möglichkeit, bei Auftreten von Beschwerden den zuständigen Kassenarzt in Anspruch zu nehmen.

Dringend erforderlich ist es aber — und hier schließe ich mich meiner Vorrednerin von der sozialistischen Fraktion vollkommen an —, daß auch den in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Jugendlichen durch eine Novelle zum Landarbeitsgesetz dieselben Schutzbestimmungen eingeräumt werden, die für die jugendlichen Beschäftigten in Handel,

Gewerbe und Industrie, die Hausgehilfen und Hausangestellten nach den beiden vorliegenden Gesetzen geschaffen wurden.

Meine Partei wird dem Gesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird, und der Abänderung des Gesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Frau Bundesrat Leopoldine Pohl gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Überwachung des gesundheitlichen Schutzes von Jugendlichen und Kindern möchte ich doch noch einiges den Ausführungen meiner Vorredner anfügen.

Ich stimme mit dem Vorredner in der Meinung überein, daß auch die Umweltsbedingungen für die in Beschäftigung stehenden Jugendlichen verbessert worden sind und noch verbessert werden müssen. Ich kann mich aber nicht der Meinung des Herrn Vorredners anschließen, wenn er sagt, daß die nunmehr einmalige Untersuchung der Jugendlichen auf gesetzlicher Grundlage, so wie es die Ärzte und Ambulatorien empfohlen haben, genügen würde. Ich möchte hier zuerst festhalten, daß dies doch eine Verschlechterung darstellt.

Auch möchte ich zum Ausdruck bringen, daß dieses Gesetz, wie die beiden Vorredner bestätigt haben, gerade für ein frühzeitiges Erkennen von Krankheiten und körperlichen Schädigungen für den Gesundheitszustand der Jugendlichen dringend notwendig ist, damit sie, wenn notwendig, eben rechtzeitig einer ärztlichen Betreuung zugeführt werden können. Ich möchte auch hinzufügen: Daran sind nicht nur die Krankenkassen wegen der Nachbehandlung interessiert, sondern es sind vor allem, so glaube ich, auch alle in der Wirtschaft Verantwortlichen daran interessiert, daß wir unserer Wirtschaft einen gesunden Nachwuchs zur Verfügung stellen. Ich meine nicht, wie der Sprecher der Regierungspartei im Nationalrat gesagt hat, es stehe ja dem nichts im Wege, wenn die Krankenkassen eine mehrmalige Untersuchung für notwendig hielten, diese auch durchzuführen. Es ist meiner Meinung nach doch ein Unterschied, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ob eine Kontrolle gesetzlich verlangt wird oder ob sie auf Grund einer freiwilligen Entscheidung stattfindet.

Absatz 6 des § 25 dieser Gesetzesvorlage sagt nämlich:

7140

Bundesrat — 274. Sitzung — 14. März 1969

Leopoldine Pohl

„Durch Verordnung kann bestimmt werden, daß Jugendliche in Betrieben zu schweren körperlichen oder unter Verwendung von gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen oder -geräten auszuführenden Arbeiten oder zu Arbeiten, die mit einer besonderen Gefahr für die Gesundheit verbunden sein können, nur verwendet werden dürfen, wenn auf Grund einer ärztlichen Untersuchung die Eignung der Jugendlichen zu den betreffenden Arbeiten festgestellt ist.“

Deshalb meine ich eben, daß man eine zweimalige Untersuchung hätte beibehalten sollen.

Ich möchte aber doch noch zu einem anderen Problem, das hier kurz gestreift worden ist, Stellung nehmen. Der sozialistische Sprecher im Nationalrat hat angeführt, daß der Gesundheitszustand unserer Jugend nicht nur bei Schul- und Reihenuntersuchungen immer noch nicht als befriedigend festgestellt wird, sondern daß auch bei den Musterungen der Gesundheitszustand unserer Jugend, vor allem unserer Jugend in der ländlichen Bevölkerung noch sehr schlecht ist. Ich möchte hier vorwegnehmen: Sicherlich ist nicht der Staat allein an diesem schlechten Gesundheitszustand schuld, es tragen zum großen Teil die Erziehungsberechtigten die Schuld daran, daß der Gesundheitszustand unserer Jugend noch nicht vollkommen zufriedenstellend ist. Aber ich glaube, wir müßten hier vom Staat aus eingreifen, um diese Mängel abzustellen, denn nur eine gesunde Jugend wird einmal einen gesunden Staat bilden.

Ich möchte hier doch noch ein Versäumnis anführen, das gerade in dem Bereich auftritt, in dem mein Herr Vorredner ja maßgebend tätig ist. Er hat schon gesagt, daß diese gesetzlichen Vorschriften nicht für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Jugendlichen Geltung haben. Ich halte das nicht nur für eine Benachteiligung dieser Jugend gegenüber den anderen überhaupt, sondern für ein arges Versäumnis, weil für die übrige Jugend unseres Landes diese gesetzliche Untersuchungspflicht seit dem Jahre 1948 besteht und man sich sehr lange Zeit gelassen hat, um auch die Jugend aus der Landwirtschaft in diese Vorschriften mit einzubeziehen. Das ist vor allem deshalb bedauerlich, weil wir wissen, daß nicht nur der Gesundheitszustand unserer Landkinder — ich möchte hier niemandem die Schuld zuschreiben — noch immer schlechter ist als der der städtischen Jugend, was auch in Schul- und Reihenuntersuchungen festgestellt worden ist, sondern weil bedauerlicherweise in einigen Bundesländern auf Grund von Vorschriften

noch die Kinderarbeit ab dem 10. Lebensjahr in der Landwirtschaft und ab dem 12. Lebensjahr in der Forstwirtschaft möglich ist. Ich gebe zu: In einigen Bundesländern sind schon neuzeitliche Regelungen getroffen worden. Wir sind zwar Ländervertreter, aber wenn wir Bundesgesetze beschließen, die alle Jugendlichen betreffen sollen, so müßten wir doch darauf sehen, daß man diese Regelung auch für diese Jugend bundeseinheitlich und neuzeitlich gestaltet, denn vor dem Gesetz sind alle Bürger unseres Landes gleich. Das sagt doch unsere Verfassung.

Die Frau Sozialminister hat zwar im Hohen Haus versprochen, sie werde sich gemeinsam mit dem Herrn Landwirtschaftsminister überlegen, ob es nicht doch vielleicht möglich wäre, eine Novelle zu diesem Gesetzesbeschluß zu schaffen. Ich richte meine besondere Bitte an den Herrn Staatssekretär, darauf hinzuwirken, daß dies raschest geschieht, denn ich glaube, daß diese Novelle für die Jugendlichen schon längst fällig ist.

Nun möchte ich mich, obwohl ich mich darin ein bißchen in Widerstreit mit meinem Vorredner befinde — aber das ist sicherlich natürlich —, auch noch mit der Kostentragung auseinandersetzen. Bisher wurden alle Fahrtkosten, die aus dieser Vorschrift angefallen sind, zur Gänze vom Bund getragen. Wir haben dem Gesetzesbeschluß entnommen, daß künftighin nur mehr 60 Prozent der Fahrtkosten den Krankenkassen erstattet werden, 40 Prozent sind von den Krankenkassen zu übernehmen. Ich glaube, das ist doch eine Verschlechterung für die Krankenkassen, weil ja auch ein Mehraufwand auf Grund der gesetzlichen Regelungen eintritt und auch ein Mehraufwand auf Grund der nachfolgenden Behandlungen sicherlich erforderlich ist.

Ich kann wieder nicht damit übereinstimmen, daß ein Redner im Nationalrat gesagt hat, daß die Früherkennung von Krankheiten den Krankenanstalten gewaltige Ersparnisse bringe. Ich gebe zu, daß es Ersparnisse durch die Früherkennung von Krankheiten geben wird — das wünschen wir ja alle —, aber gewaltig werden diese Ersparnisse sicherlich nicht sein; diese Erwartung ist, glaube ich, nicht angebracht.

Ich möchte mich auch auf die Einwendung beziehen, daß sich der Jugendliche freiwillig öfter einer ärztlichen Untersuchung unterziehen kann. Ich muß sagen — wir kennen uns da alle selbst —, daß auch wir zum Aufsuchen eines Arztes in den meisten Fällen einen Grund brauchen und das nicht ganz freiwillig tun. Warum glaubt man, daß das gerade die Jugendlichen tun werden?

Leopoldine Pohl

Wir Sozialisten haben im Nationalrat vor allem aus dem Grund einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, wonach an Stelle von 60 Prozent der Fahrtkosten die gesamten Fahrtkosten vom Bund übernommen werden sollten, weil uns die Gesunderhaltung unserer berufstätigen Jugendlichen und Kinder diese Leistung wert sein muß. Der Antrag wurde leider von der Mehrheit im Hohen Haus abgelehnt.

Die sozialistische Fraktion wird aber hier im Hohen Bundesrat diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung geben, weil damit doch eine ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes auf gesetzlicher Grundlage gewährleistet ist. Ich möchte jedoch noch einmal sagen: Wir bedauern es sehr, daß diese Gesetzesänderung keine Verbesserung bringt und daß wir eine Verschlechterung zur Kenntnis nehmen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Die Abstimmung über die beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) (188 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter DDr. Pitschmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß geht auf einen Initiativantrag der Nationalräte Kulhanek, Mayr und Genossen zurück. Er befaßt sich mit einer Verbesserung des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes in der Form, daß vor allem die Ruhestatbestände erleichtert werden, was künftighin eine Verhinderung von Doppelversicherungen bedeutet. Weiters bringt der Gesetzesbeschluß einige Angleichungen an das ASVG. und an das GSPVG. sowie einige Verbesserungen im Stammgesetz. Auch die Prä-

senzdiener werden bezüglich Weiterversicherung und Familienversicherung bessergestellt.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten befaßte sich vorgestern mit dieser Materie und konnte weder dem Berichterstatter noch dem Bundesrat Porges eine Mehrheit geben. Es kam also kein Antrag zustande.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Leichtfried gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Leichtfried (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Am 14. Juli 1966 hat der Nationalrat gegen die Stimmen der Sozialisten das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz beschlossen. Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, waren damals nicht bereit, über den von uns im Parlament eingebrachten Gesetzentwurf zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes zu verhandeln. Ja Sie waren damals nicht einmal bereit, unseren Entwurf als Verhandlungsgrundlage zu sehen oder die Alternativen und Abänderungsvorschläge auch nur in Betracht zu ziehen.

So wie wir dieses Gesetz damals abgelehnt haben, weil es durch das Gesetz nicht zu einer großen Riskengemeinschaft aller Selbständigen des Gewerbes, Handels, Verkehrs und des Fremdenverkehrs mit erschwinglichen Beiträgen und ausreichenden Leistungen gekommen ist, lehnen wir auch die heute zur Behandlung stehende 2. Novelle ab, weil auch die 2. Novelle an den brennenden und grundlegenden Problemen vorbeigeht. Ich darf aus diesem Grund namens der sozialistischen Fraktion des Bundesrates den Antrag stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird, Einspruch zu erheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als eines der wesentlichsten Probleme der gewerblichen Krankenversicherung möchte ich die notwendige Beseitigung der negativen Riskenauslese durch eine allumfassende obligatorische Krankenversicherung nach dem Muster des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes bezeichnen.

Sosehr man alle demokratischen Abstimmungsergebnisse respektieren und die direkte Demokratie auch üben soll, ist es doch verfehlt, Fragen der sozialen Sicherheit von Zufallsmehrheiten abhängig zu machen. Solche Zufallsmehrheiten, die fast durchwegs nur relative, aber keine absoluten Mehrheiten darstellt haben, haben viele Zehntausende Men-

Leichtfried

schen um den Krankenversicherungsschutz gebracht.

Dazu kommt noch, daß bei der im Jahre 1967 in 788 verschiedenen Fachgruppen durchgeführten Abstimmung das Ergebnis von der gleichzeitig einsetzenden Gegenpropaganda wesentlich beeinflußt worden ist. Persönlich erinnere ich mich an viele Vorsprachen von Selbständigen, die durch die Pro- und Kontrapropaganda nicht wußten, was sie tun sollten. Natürlich wollten sie alle den sozialen Schutz, aber die jahrelange Berieselung vor allem durch den Wirtschaftsbund und die zuständigen Gremien hat manche Zweifel ausgelöst, was schließlich zur Folge hatte, daß viele Gewerbetreibende nicht abgestimmt oder sogar gegen die Krankenversicherung gestimmt haben.

Heute erkennen die Gewerbetreibenden mehr und mehr, welche große Bedeutung für sie der Krankenversicherungsschutz hat. Wären nunmehr die Fachgruppen bereit, für eine allumfassende Krankenversicherung einzutreten, würde das Ergebnis wesentlich anders ausfallen. Die soziale Sicherheit geht letzten Endes alle an. Die soziale Sicherheit ist eine Frage der Gemeinschaft.

Eines darf ich hier deponieren. Eines Tages wird es sicherlich zu dieser gemeinsamen sozialen Sicherheit kommen. So wie man die landwirtschaftliche Zuschußrente oder die Gewerkepension wohl verzögern, aber nicht aufhalten konnte, so wird auch hier eines Tages die bessere Einsicht den Sieg davontragen.

Bedauerlich ist aber, daß heute der Nachteil der negativen Risikoausslese zu Lasten der Versicherten geht. Zu all den Schwierigkeiten kommt noch, daß die gewerbliche Krankenkasse nach den einzelnen Berufen Handel, Fremdenverkehr, Handwerk oder Industrie aufgesplittert ist und daher einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, der das Doppelte bis zum Dreifachen des Normalaufwandes gleichartiger Institutionen beträgt, zu tragen hat.

Der Herr Abgeordnete Kulhanek stellte in diesem Zusammenhang bei der Behandlung der Novelle im Hohen Hause folgerichtig fest: „Bei aller Achtung vor dem Gewordenen, vor der Tradition muß ich sagen: Es nützt eben nichts, neue Zeiten bringen neue Pflichten und neue Anpassungsnotwendigkeiten, und eine moderne Verwaltung mit Elektronik und Datenverarbeitung braucht optimal große Betriebe. Ich glaube nicht, daß es zu verantworten ist.“ — stellt Kulhanek weiter fest: „wenn heute Spesen feststellbar sind, die sich zwischen 9 und 14 Prozent des Gesamtaufwandes bewegen, während vergleichbare Institute nur bei 4 Prozent liegen. Hier können

auch die Gutachten, die über eine Verwaltung abgegeben werden, keine Rechtfertigung bedeuten.“

Aber auch die weitere Feststellung Kulhaneks, daß die Pensionsversicherungsanstalt zum Feind Nummer 1 gestempelt worden ist, weil sie auf eine Anfrage wahrheitsgetreu geantwortet hat, daß die Anstalt mit der neuen Datenverarbeitungsmaschine ohne weiteres und billiger in der Lage sei, auch für die Krankenkasse die Beiträge einzuheben, verdient Beachtung.

Diese Bemerkungen des Abgeordneten Kulhanek im Hohen Hause haben beim Wirtschaftsbund wie eine Bombe mit Spätzündung eingeschlagen. In einem Eigenbericht der „Presse“ wird festgestellt, daß Kulhanek in sehr freimütiger Weise an Dinge gerührt hat, die im Wirtschaftsbund und im Bereiche der Selbständigenkrankenkasse als Tabu gelten, und man droht, daß dieser Alleingang innerhalb des Wirtschaftsbundes noch zu bereden sein wird.

Ja meine Herren, hier rühren wir doch an den Kern der Sache. Um einige Direktoren- oder Präsidentensessel retten zu können, wird die Defizitwirtschaft von Zwergorganisationen versteinert.

Es wäre nun sehr interessant, heute in diesem Hohen Hause zu erfahren, ob die Vertreter des Wirtschaftsbundes, die dem Bundesrat angehören, bereit sind, für die zweifellos in dieser Frage gesunde Meinung des Abgeordneten Kulhanek einzutreten. Es wäre für mich und meine Parteifreunde jedenfalls eine große Überraschung, wenn sie mit der gleichen Deutlichkeit Stellung nehmen würden.

Ich muß aber nochmals mit aller Klarheit festhalten, daß die Opfer dieses Streites, der sich im Wirtschaftsbund abspielt, letzten Endes die Versicherten sind. Der Beweis dafür ist sehr leicht zu erbringen.

Wenn wir den Zusatzbeitrag für die Familienversicherung bei den gewerblichen Kassen zum Gesamtbeitrag dazurechnen, kann man zumindest von einem um 60 Prozent höheren Betrag als bei den ASVG-Kassen sprechen. Trotzdem müssen die Versicherten nach dem GSKVG einen 20prozentigen Kostenanteil an den Gesamtkosten tragen. Dazu kommt die Rezeptgebühr, die mit 5 S ebenfalls um 25 Prozent höher ist. Aber auch bei den Kur- und Genesungsaufenthalten sind die Versicherten benachteiligt und erhalten anstatt eines kostenlosen Aufenthaltes nur einen geringfügigen Kostenzuschuß.

Diese wenigen Hinweise zeigen uns, wie sehr eine Reform der gewerblichen Kassen notwendig ist. Aber auch der in der 2. Novelle verstärkte zum Ausdruck gebrachte Subsidiaritätsgedanke

Leichtfried

wird von uns entschieden abgelehnt. Durch die Ausnahmebestimmung, die im § 5 des Gesetzes eine Erweiterung erfährt, wird nicht nur zweierlei Recht gegenüber anderen Kassen geschaffen, sondern es wird auch der Grundsatz durchbrochen, daß jeder mit seinem Einkommen bis zu einer bestimmten Höhe für die soziale Sicherheit, für seine und für die soziale Sicherheit anderer, beizutragen hat.

Es ist einfach nicht zu verstehen, daß beispielsweise eine Witve von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter für eine geringe Witwenpension einen Krankenversicherungsbeitrag von 6,80 S monatlich leistet und wegen dieser Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der gewerblichen Krankenkasse auch dann befreit ist, wenn ihr Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit 4000 S bis 5000 S oder noch mehr beträgt.

Eine Riskengemeinschaft, die darin besteht, daß die Gruppe der unselbständig Erwerbstätigen Risiken für Angehörige der Gruppe der selbständig Erwerbstätigen übernimmt, kann weder als gerecht noch als sinnvoll bezeichnet werden. Eine solche Riskengemeinschaft muß insbesondere dann abgelehnt werden, wenn sie dazu führt, daß einerseits die ohne weiteres zumutbaren Beiträge nicht geleistet werden, andererseits aber eine anders strukturierte Gesellschaftsgruppe zu den Leistungen herangezogen wird.

Alle die von mir aufgezeigten Mängel, insbesondere der Umstand, daß die Novelle keinerlei positive Lösungsvorschläge enthält, und die weiterhin bestehende Diskrepanz zwischen Beitrags- und Leistungsseite und schließlich der Umstand, daß durch die Novelle der Subsidiaritätsgedanke verstärkt zum Ausdruck gebracht wird, veranlassen uns, die Vorlage abzulehnen und gegen das Gesetz Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diesen Antrag samt Begründung zu verlesen.

Schriftführer Kaspar:

Antrag

der Bundesräte Leichtfried und Genossen betreffend einen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. 2. 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird: (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz), wird gemäß Artikel 42 Abs. 2 B.-VG. Einspruch erhoben.

Begründung

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates lehnt die 2. Novelle zum Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz insbesondere aus folgenden Gründen ab:

1. Eine Lösung der brennendsten Probleme der Selbständigen-Krankenversicherung wird nicht vorgenommen.

2. Die Diskrepanz zwischen der Beitragsseite und der Leistungsseite bleibt weiter bestehen.

3. Der in dieser Novelle verstärkt zum Ausdruck gebrachte Subsidiaritätsgedanke wird entschieden abgelehnt.

Ad 1. Solche Probleme sind insbesondere:

Familienversicherung nach dem Muster des ASVG.,

Beseitigung der negativen Riskenauslese durch eine obligatorische Krankenversicherung nach dem Muster des ASVG.

Ad 2. Es sei darauf verwiesen, daß bei den Versicherten nach dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz auf der Beitragsseite eine höhere Höchstbeitragsgrundlage sowie ein höherer Beitragsatz vorgesehen ist, auf der Leistungsseite jedoch zum Beispiel eine Familienversicherung nur dann vorgesehen ist, wenn hierfür ein gesetzlicher Beitrag geleistet wird; weiters daß die Versicherten nach dem GSKVG. einen Kostenanteil von 20 Prozent zu tragen haben und die Rezeptgebühr 5 S je Verschreibung beträgt. Auch bezüglich des Kur- und Genesungsaufenthaltes sind die Versicherten nach dem GSKVG. eindeutig schlechter gestellt als die Versicherten nach dem ASVG.

Von den Sozialisten wird nach wie vor die Meinung vertreten, daß nur durch die Einbeziehung aller selbständig Erwerbstätigen (Gewerbe, Handel, Verkehr, Industrie und Fremdenverkehr) eine echte Riskengemeinschaft geschaffen werden kann und daß nur in diesem Zusammenhang eine Minderung der Diskrepanz zwischen der Beitrags- und der Leistungsseite erfolgen kann.

Ad 3 verweist die sozialistische Fraktion des Bundesrates darauf, daß nach dem ASVG. der Grundsatz, daß jeder Tatbestand, der eine Pflichtversicherung auslöst, diese auch dann auslöst, wenn er in einer Person mehrfach gegeben ist. Das bedeutet, daß bei Mehrbeschäftigung jedes einzelne Beschäftigungsverhältnis die Pflichtversicherung bewirkt und daß daher auch die Beschäftigung eines Pensionisten versicherungspflichtig ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Pensionist schon auf

Kaspar

Grund seines Pensionsbezuges krankenversichert ist. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates ist der Meinung, daß dieser Grundsatz auch in der Krankenversicherung seine Berechtigung hat. Wenn jemand, der in einem Beschäftigungsverhältnis steht, Krankenversicherungsbeiträge bis zu einer Höchstbeitragsgrundlage von 4050 S monatlich entrichten muß (geltende Rechtslage), so ist es nur allzu verständlich, daß dies auch für denjenigen zu gelten hat, der die 4050 S aus zwei oder mehreren Beschäftigungsverhältnissen erzielt. Im ASVG. ist auch eine diesbezügliche Regelung vorgesehen. Auf dem Gebiet der Sozialversicherung der Selbständigen wurde nun das sogenannte Subsidiaritätsprinzip eingeführt, und dieses Prinzip wird durch die vorliegende Novelle nur noch verstärkt. Dieses Prinzip besagt grundsätzlich, daß derjenige, der schon in der Unselbständigenversicherung versicherungspflichtig ist, nicht einer Versicherungspflicht nach der Selbständigenversicherung unterliegen soll.

Um zu illustrieren, welche negativen Auswirkungen eine solche Regelung aufweist, verweisen die sozialistischen Bundesräte nur auf folgende Beispiele (ein Beispiel aus der Pensionsversicherung unter Zugrundelegung der geltenden Rechtslage [§ 3 Abs. 1 Z. 5 GSPVG.] und ein Beispiel aus der Krankenversicherung unter Beachtung der 2. Novelle zum GSKVG.):

Ein selbständig erwerbstätiger Kaufmann, der aus dieser Tätigkeit ein monatliches Einkommen von 5000 S bezieht, der aber nebenbei zum Beispiel als Stundenbuchhalter in einem anderen Betrieb als Unselbständiger tätig ist und dort ein Einkommen von 1000 S pro Monat erzielt, ist als unselbständig Erwerbstätiger in der Pensionsversicherung nach dem ASVG. versichert. Damit ist die Sicherung seiner Existenz im Alter lediglich mit einem Betrag von 1000 S gesichert.

Auch in der Krankenversicherung ist dieses Subsidiaritätsprinzip, wie die sozialistische Fraktion schon wiederholt betont hat, abzulehnen; daher auch eine Ausdehnung desselben, wie sie durch die Abänderung des § 5 Abs. 1 Z. 1 des GSKVG. im Rahmen des im Nationalrat eingebrachten ÖVP-Initiativantrages 77/A vorgesehen ist. Danach soll die Pflichtversicherung nach dem GSKVG. nicht nur dann ruhen, wenn die betreffende Person nach dem ASVG. auf Grund einer Erwerbstätigkeit pflichtversichert ist, sondern auch dann, wenn die Pflichtversicherung nach dem ASVG. auf einem Pensionsbezug beruht.

Dazu ein Beispiel: Eine Witwe bezieht eine an sich geringfügige Witwenpension und erbringt dafür in der Krankenversicherung der Pensionisten den Mindestbeitrag von 6,80 S. Sie betreibt aber, da sie von der Pension allein nicht leben kann, ein mehr oder weniger gut gehendes Geschäft in der Papier- oder Lebensmittelbranche. Sie wird natürlich aus der ASVG.-Krankenversicherung die wertvollen Sachleistungen in Anspruch nehmen, deren Kosten mit dem Beitrag von 6,80 S bei weitem nicht gedeckt sind.

In der Krankenversicherung bedeutet dieser Grundsatz, daß in dem oben aufgezeigten Fall der betreffenden Person zwar keine Leistungsrechte entgehen, jedoch die Gesamteinrichtung Krankenversicherung auf Beiträge verzichtet, die angesichts des Gesamteinkommens der betreffenden Person nur allzu gerechtfertigt wären.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates ist der Auffassung, daß der Subsidiaritätsgedanke eine falsche Vorstellung einer Riskengemeinschaft vor Augen hat. Von einer Riskengemeinschaft kann nach Auffassung der sozialistischen Bundesratsfraktion nur dann gesprochen werden, wenn Mitglieder einer gleichartigen Gesellschaftsgruppe diese Risiken aufeinander aufteilen. Eine Riskengemeinschaft, die darin besteht, daß zum Beispiel die Gruppe der unselbständig Erwerbstätigen Risiken für Angehörige der Gruppe der selbständig Erwerbstätigen übernimmt, kann als nicht sinnvoll betrachtet werden. Eine solche Riskengemeinschaft muß insbesondere dann abgelehnt werden, wenn sie dazu führt, daß einerseits die ohne weiteres zumutbaren Beiträge nicht geleistet werden, andererseits aber eine anders strukturierte Gesellschaftsgruppe zu den Leistungen herangezogen wird.

Aus allen diesen Gründen ist die sozialistische Fraktion des Bundesrates nicht in der Lage, diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zuzustimmen, und beantragt daher, einen Einspruch zu beschließen.

Vorsitzender: Der Antrag der Bundesräte Leichtfried und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Römer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Römer (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Leichtfried bin ich mir nicht klargeworden,

Römer

ob er hier für eine zukünftige Wählerversammlung geübt hat oder ob es — wie er dann gesagt hat — die Sorgen unserer Abgeordneten und im besonderen die des Wirtschaftsbundes waren. Ich nehme an, daß es der letztere Beweggrund war, denn seine Ausführungen sind ansonsten immer sehr sachlich. Ich darf ihm daher sagen: Er braucht weder um unseren Freund Kulhanek noch um irgendeinen anderen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Sorge zu haben (*Bundesrat Porges: Hat er auch nicht!*), denn bei uns gilt noch der Grundsatz, daß man eine eigene Meinung haben kann, diese eigene Meinung auch vertreten kann und daß sie auch respektiert wird. Wir sind nicht an Parteilinien gebunden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Franz Mayer: Werdet ihr es beim Piffl auch so machen? — Ruf bei der ÖVP: Wie beim Singer!*) Ja. Wenn der Kollege Leichtfried Angst hat, daß diese Spätzünderbombe — wie er sich ausgedrückt hat — irgendwie ... (*Bundesrat Leichtfried: „Die Presse“ hat das geschrieben!*) Ja, aber da der Herr Kollege das übernommen hat, identifiziert er sich damit.

Wir hätten seinerzeit auch Angst haben können, als Hillegeist, ein sachlicher Mann, der sich immer klar war, daß das Deckungsprinzip zu gelten hat ... (*Bundesrat Porges: Jetzt, weil er nicht mehr aktiv ist!*) Nein, immer! Hillegeist zählt zu denen, die Verantwortungsbewußtsein gezeigt haben und die sich darüber klar waren, daß die Bedeckungsfrage das wichtigste ist. (*Bundesrat Schweda: Politische Lobreden können Sie sprechen! — Bundesrat Dr. Skotton: Er wird doch eine eigene Meinung haben dürfen!*) Ja, sehen Sie! Wir haben ihm das nicht zum Vorwurf gemacht, aber Sie uns!

Wenn wir eine Zeit zurückgehen — es ist so schön, wenn einem lange Reden aufgesetzt werden —, so erinnere ich mich noch, als die Frage Altersversicherung schon vor Jahrzehnten zur Debatte gestanden ist und besonders als Raab als Kammerpräsident den Vorschlag gemacht hat, die 30 S freiwillig zu bezahlen. War da der Österreichische Wirtschaftsbund dagegen, oder war der Bund irgendeiner anderen Partei dagegen? (*Bundesrat Porges: Wir waren dagegen, weil wir keine Almosen wollten! Natürlich waren wir dagegen!*) Ach so! (*Bundesrat Porges: Ihr habt uns nur einen Bettel geben wollen!*) Es ist damals gar nicht um den Bettel gegangen!

Ich darf aber noch feststellen: Wenn man schon die Rede des Kollegen Kulhanek zitiert und wenn man sich das herausucht, was gut ist, dann möchte ich sagen, daß auch dem parlamentarischen Protokoll zu entnehmen ist, daß im Zuge dieser Debatte Frau Bundes-

minister Grete Rehor eine Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz in Aussicht stellte. Wer Grete Rehor kennt, weiß, daß das für diese Frau keine leere Redensart, sondern ein Herzensbedürfnis ist. Auch in dieser Frage muß alles organisch wachsen und zum richtigen Zeitpunkt hervorkommen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wenn es der Withalm erlaubt!*) Bitte, bei uns ist es nicht so mit dem Erlaubtwerden (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), Sie reden aus Ihrer Erfahrung. Bei uns darf er, wie ich Ihnen gesagt habe, eine eigene Meinung haben. (*Bundesrat Porges: Freie Abstimmung!*) Nein, nein.

Darf ich nun namens meiner Partei feststellen, daß die zur Debatte stehende 2. Novelle auf einen Antrag von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zurückzuführen ist. Diese Novelle betrifft verschiedene Änderungen und Verbesserungen. Außer mehreren Angleichungen an Regelungen des ASVG. und GSPVG. beseitigt sie die Härten bei den Krankenversicherungsbeiträgen der Pensionisten. Weiters bringt diese Novelle Verbesserungen am Stammgesetz und im Zusammenhang mit diesen Verbesserungen eine Verwaltungsvereinfachung. Von wesentlicher Bedeutung ist eine Neuregelung der Ruhensbestimmungen. Es bleiben trotz dieser Verbesserungen noch viele Härten gegenüber anderen Krankenkassen bestehen.

Unser Kollege Kulhanek verwies in seinen Ausführungen darauf, daß der Unterschied in der Höhe der Beitragsleistungen zwischen den Kassen der Selbständigen und Unselbständigen darin liegt, daß die Selbständigen für die ärztlichen Leistungen wesentlich mehr bezahlen. Auch hier würdigen und schätzen wir die Arbeiten eines selbständigen Arztes.

Ebenso ist unbestritten, daß bei den Gebietskrankenkassen das Leistungssystem mit beitragsfreien Familienversicherungen und Taggeldern besser ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß noch feststellen — ich könnte ja auf eine Unterhaltung und Unterredung verweisen: bitte, hier ist dieses Schriftstück der „Krankenkasse der Kaufmannschaft“ —, daß der Herr Kommerzialrat Bruno Czermak, Obmannstellvertreter der Sektion Handel des „Freien Wirtschaftsverbandes“ der SPÖ, anlässlich einer Debatte sagte: „Das hat sicherlich mit ideologischen Dingen nichts zu tun. Ich möchte noch hinzufügen, daß ich glaube, daß unsere Kasse für die einzelnen Mitglieder viel billiger und günstiger ist.“

Wir würden hier in eine Debatte kommen, bei der ich Ihnen sehr viel widerlegen könnte, aber es ist schade, hier unnötig zu debattieren.

7146

Bundesrat — 274. Sitzung — 14. März 1969

Römer

Ich darf namens meiner Partei den Antrag stellen, daß wir dieser Novelle die Zustimmung geben, und meine Partei beauftragt mich vorzuschlagen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen - Krankenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird, wird kein ~~Einspruch~~ **Einspruch erhoben.**

(Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Der Antrag des Bundesrates Römer und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Es liegt mir sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, als auch einer, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst über den Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen. Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Bundesräte Leichtfried und Genossen ihre Zustimmung geben, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Händezichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Römer und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag des Bundesrates Römer und Genossen ist angenommen. (*Bundesrat Porges: Mehrheit um eine Stimme! — Bundesrat Dr. Gasper-schitz: Die Mehrheit ist Mehrheit!*)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968) (189 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Brandl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Brandl:** Hoher Bundesrat! Die landwirtschaftliche Schulgesetzgebung wurde im Zuge der Neuregelung der Schulreform vom Jahre 1962 ausgeklammert. Das im Jahre 1965 dem Nationalrat vorgelegte Schulgesetzprogramm auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens konnte auch keiner Beschlußfassung zugeführt werden.

Der Steiermärkische Landtag hat am 4. Juli 1967 ein Gesetz über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufsfachschulen und die Berufsschulpflicht beschlossen. Diesem Gesetz kommt die Bedeutung eines Initiativgesetzes zu.

Nach § 42 des Verfassungs-Übergangsgesetzes vom Jahre 1920, der für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens noch in Geltung ist, kann die Regelung solcher Materien nur im Wege sogenannter paktierter Gesetze erfolgen, das heißt Nationalrat und Landtag beschließen gleichlautende Gesetze.

Nach durchgeführten Besprechungen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einerseits und dem Amte der Steiermärkischen Landesregierung andererseits wurde nun als Ergebnis dem Parlament der Entwurf eines Bundesgesetzes vorgelegt. In diesem Gesetz wird die Erfassung aller in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen für die schulische Ausbildung und die Koordinierung des Lehrstoffes zwischen der Pflichtberufsschule und der freiwilligen Fachschule festgelegt.

Das Gesetz gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil werden in 13 Paragraphen allgemeine Bestimmungen, im zweiten Teil in 8 Paragraphen Bestimmungen über die landwirtschaftliche Berufsschule, im dritten Teil in 5 Paragraphen Normen über die landwirtschaftliche Fachschule und im letzten Teil in 4 Paragraphen die Straf- und Schlußbedingungen festgelegt.

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates wurden zu den §§ 1, 4, 12, 16, 18 und 24 Abänderungen empfohlen. Der Nationalrat hat dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetz in seiner Sitzung vom 13. Februar 1969 mit den Abänderungen zu den §§ 1, 4, 12, 16, 18 und 24 mit Mehrheit die Zustimmung gegeben.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12. März das Gesetz beraten. Es konnte

Brandl

jedoch der Antrag des Berichterstatters, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit erlangen.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Novak gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich kurz in das Jahr 1962 zurückblenden und darauf verweisen, daß im besten Verhandlungsklima das umfangreiche Werk der österreichischen Schulreform beschlossen wurde.

Damals wurde schon in den Verhandlungen das landwirtschaftliche Schulwesen ausgeklammert. Für diese Vorgangsweise gab es mehrere Versionen. Vor allem dürfte die Ursache in der Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums für das landwirtschaftliche Schulwesen gelegen sein. Aber auch Zeitmangel und arbeitstechnische Gründe wurden angeführt.

Als es 1965 so weit war, daß auch dieses, das landwirtschaftliche Schulwesen betreffende Gesetz in das Parlament gelangte, bestand keine Aussicht mehr, eine bundeseinheitliche Verabschiedung dieses Gesetzes durchzuführen. Die Sozialisten waren 1965 nicht bereit, für dieses Gesetz zu stimmen.

Was ist also von 1962 bis 1965 vor sich gegangen, und was waren die Gründe, daß die Sozialisten keine Zustimmung gaben? Dieselben Gründe liegen auch heute noch vor, sodaß wir dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen können.

Wir sind nach wie vor auf das große Schulreformwerk 1962 stolz und bekennen uns uneingeschränkt auch heute dazu, obwohl gewisse Kreise, die sich 1962 zur Schulreform bekannten, heute Schwierigkeiten machen, ja sich sogar so weit vom Geist von 1962 entfernen, daß bestimmte Teile der Schulreform auf Ablehnung stoßen.

1962 war eine Einigung möglich, weil das Vertrauen zwischen und unter den Partnern vorhanden war. Dieses Vertrauen ließ die Sozialisten hoffen, daß die ÖVP in den einzelnen Bundesländern mit demselben Geist daran gehen werde, jene Gesetze zu beschließen, welche in die Kompetenz der Länder fallen.

Nun muß ich leider feststellen, daß dies nicht der Fall war. Die Enttäuschung brachte uns Sozialisten das Land Niederösterreich. (*Bundesrat Dr. Iro: Wieder einmal!*) Ich will gerne feststellen, daß dies für die anderen Bundesländer, in denen die ÖVP die Mehrheit hat, nicht zutrifft.

In Niederösterreich war und ist für den fortschrittlichen Geist von 1962 kein Platz. Die Mehrheit der ÖVP in Niederösterreich setzt sich einfach über die demokratischen Grundregeln bei der Schaffung der Kollegien der Bezirksschulräte hinweg. Bei den Lehrerernennungen setzt sich die ÖVP in Niederösterreich einfach über das Vorschlagsrecht der Bezirksschulräte hinweg.

Ein gegebener Vertrauensvorschuß wurde nicht beachtet, ein gegebenes Versprechen aber gebrochen. Es zeigt sich wie auch auf anderen Gebieten: Hauptsache ist, daß der parteiliche Vorteil für die ÖVP erhalten bleibt.

Da nichts darauf hinweist, daß es in naher Zukunft anders wird und statt der Willkür die demokratischen Grundregeln zur Anwendung kommen, können wir Sozialisten nur einen Standpunkt beziehen: Zuerst muß in Niederösterreich das Unrecht beseitigt werden (*Bundesrat Steinböck: Was hat denn das mit der Landwirtschaft, was hat das mit dem landwirtschaftlichen Schulgesetz zu tun?*) dann können wir auch über die Beschlussfassung der landwirtschaftlichen Schulgesetze reden.

Wir Sozialisten bedauern es, daß unter diesen Verhältnissen nur der Weg der paktierten Gesetzgebung gangbar ist. Für diesen Zustand trägt die ÖVP Niederösterreichs die Schuld. Wir Sozialisten bedauern es sehr, daß es dadurch zu keiner bundeseinheitlichen Regelung kommt.

Wir Sozialisten sind überzeugt, daß auch die Landwirtschaft gute Schulgesetze braucht. (*Bundesrat Steinböck: Warum stimmen Sie dann dagegen?*) Es bleibt mir unverstündlich, daß die Bauernbundesangeordneten im Niederösterreichischen Landtag als stärkste Gruppe in der ÖVP-Fraktion sich gegen den ÖAAB nicht durchsetzen können. (*Bundesrat Leichtfried: Genau!*) Sie sollten doch einmal mit der Faust auf den Tisch hauen und dem ÖAAB klarmachen (*Bundesrat Steinböck: Wir sind eben Demokraten!*). — horchen Sie nur! —, daß eine gute fachliche Ausbildung der bäuerlichen Jugend doch wichtiger sei als die parteiegoistischen Vorteile bei Lehrerernennungen und bei den Postenvergaben! (*Bundesrat Leichtfried: Genau!*)

Ich werde nicht fehlgehen in der Annahme, daß der ÖVP-Redner einwenden wird, was denn die Lehrerernennungen und Postenvergaben mit den landwirtschaftlichen Schulgesetzen zu tun haben. Uns vielleicht gar mit dem Vorwurf der Bauernfeindlichkeit zu beschuldigen, wäre wohl zu billig und abgedroschen.

Dieses erste von neun zu erwartenden Gesetzen über den Weg der paktierten Gesetz-

Novak

gebung könnte zugleich das einzige bleiben, wenn die ÖVP und da vor allem die Bauernbundabgeordneten den niederösterreichischen ÖAAB dazu brächten, in Durchführung der Schulgesetze bei Lehrerernennungen und Postenvergebungen die demokratischen Grundregeln auch in Niederösterreich zu beachten. (*Bundesrat Franz Mayer: Sie brauchen nur einmal selbständig zu werden! Nicht daß sie der ÖAAB bei der Hand nimmt! — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Wir nehmen Sie in den ÖAAB auf, damit wir stärker werden!*) Wenn dies gelänge, wäre der Weg zu einer bundeseinheitlichen Regelung frei. Vielleicht erkennt auch die niederösterreichische Wählerschaft im Herbst 1969, daß auch ihr Stimmzettel mit dazu beiträgt, in Niederösterreich demokratische Verhältnisse zu schaffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man über das Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz heute spricht, so, glaube ich, ist es notwendig, auch eingangs mit einigen Worten auf die Situation in der Landwirtschaft und auf die Situation, auf die dieses Schulgesetz trifft, einzugehen.

Wir wissen alle, daß die bäuerliche Bevölkerung heute noch mit historisch bedingten Betriebsstrukturen zu kämpfen hat, daß der Übergang von der Haus- und Selbstversorgerwirtschaft in die moderne Industriegesellschaft, in die moderne produktionsorientierte Marktwirtschaft mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden ist, zu deren Bewältigung Zeiträume erforderlich sind, die einfach in das allgemeine Tempo der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht hineinzupassen scheinen.

Wir wissen, daß heute die Landwirtschaft in einer Preis-Kostenschere steht, die sich seit 1958 etwa um 26 Prozent verschlechtert hat. Die Einkommensdisparität beträgt zwischen 40 und 50 Prozent. Die Abwanderung, meine Damen und Herren — hier macht sich der Strukturwandel, glaube ich, am aller-dramatischsten bemerkbar —, betrug allein von 1951 bis 1967 345.000 Menschen; nicht alte, nicht arbeitsunfähige, sondern junge, fähige und kräftige Menschen sind von der Landwirtschaft in die Industrie abgewandert und haben dort ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt.

Dem Grünen Bericht des letzten Jahres ist zu entnehmen, daß in den letzten fünf Jahren allein die Zahl der beschäftigten Jugendlichen

unter 18 Jahren in der Landwirtschaft um 48 Prozent zurückgegangen ist. Die landwirtschaftliche Schulstatistik des letzten Jahres weist im Vergleich zu 1957 nur mehr 23 Prozent der damals in den Fortbildungs- und Berufsschulen erfaßten Jugendlichen auf.

Es ist sicher, daß man nun heute sagen kann: Ja, das ist Strukturänderung, hier würde eben eine Entwicklung eingeleitet, der Hilfsarbeiter, der ungelernete Arbeiter, gehöre der Vergangenheit an, und diese Abwanderung sei vernünftig. Aber daß damit viele Probleme verbunden sind, wie etwa die zunehmende Überalterung unserer Bevölkerung, daß damit auch in weiten Kreisen der von dieser Strukturveränderung betroffenen Teile der bäuerlichen Bevölkerung ein Unbehagen, eine Unsicherheit Platz greift, das muß wohl allen verständlich sein, die einigermaßen objektiv und sachlich von der Landwirtschaft, vom bäuerlichen Berufsstand reden.

In diese Situation gestellt, scheint uns nun neben anderen Hilfen öffentlicher und auch privater Natur die Bildungsfrage eine Schlüsselstellung einzunehmen. Nur aus Hochmut, Unwissenheit oder Dummheit konnte jemals die Meinung entstehen, daß als Bauer der Dümme gut genug sei. War es früher möglich, einen Hof mit Fleiß, Genügsamkeit, Sparsamkeit, mit dem überlieferten Wissen und Können der Väter zu halten und zu bewirtschaften, so sind heute — und zunehmend in Zukunft — Kenntnisse erforderlich, die nur durch eine systematische, planmäßige Schulbildung erworben werden können. Wer als Bauer und Bäuerin oder auch als land- und forstwirtschaftlicher Facharbeiter, als Spezialist heute und auch Ende des 20. Jahrhunderts bestehen will, der muß Biologie, Chemie, Technik, Betriebswirtschaft, Marktlehre, Soziologie und eine Reihe anderer Fachgebiete verstehen und anzuwenden wissen.

Die Forderung, daß jeder Hofübernehmer ein Fachschulabsolvent sein sollte, ist eine Selbstverständlichkeit. Das gleiche gilt für die Bäuerin, für den landwirtschaftlichen Facharbeiter. Es sind daher, meine Damen und Herren, Berufsschulen und Fachschulen die wichtigsten Einrichtungen für die Ausbildung von Burschen und Mädchen, die praktisch in den landwirtschaftlichen Berufen tätig sein werden.

Nun ganz kurz zur gesetzlichen Situation, die mein verehrter Herr Vorredner schon in einigen Punkten angezogen hat.

Es gibt viele Gesetze, die der Wirklichkeit voraus sind. Es gibt aber auch die umgekehrte Erscheinung, nämlich Tatsachen und Wirklichkeiten, die einer gesetzlichen Regelung weit voraus sind. Vor mehr als 100 Jahren

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

wurden die ersten landwirtschaftlichen Fachschulen gegründet, und heute erst behandeln wir den Anfang zu einer modernen gesetzlichen Regelung, die längst fällig gewesen wäre.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach § 42 des Verfassungs-Übergangsgesetzes aus dem Jahre 1920 eine verfassungsrechtliche Regelung auf dem Gebiet des Schulwesens nur durch paktierte Gesetze möglich war. Die Schulgesetze 1962 bringen eine solche verfassungsmäßige Regelung für die allgemeinbildenden, für die technischen und kaufmännischen Schulen, nicht aber für die landwirtschaftlichen Schulen. Die Gründe hat mein Vorredner hier schon angeführt; ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Es wurde dann in beispielhafter Zusammenarbeit der Länder — aller Bundesländer, darf ich hier besonders bemerken — mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft das landwirtschaftliche Schulgesetzprogramm erarbeitet, das 1965 dem Nationalrat vorgelegt wurde. Eine Verabschiedung war aber nicht möglich, weil die Zustimmung von der Sozialistischen Partei, die wegen der Verfassungsbestimmungen erforderlich gewesen wäre, verweigert wurde.

Die heutige Vorlage bringt als paktiertes Gesetz nur für das Land Steiermark eine zeitgemäße gesetzliche Regelung für die Organisation der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Inhalt dieses Gesetzes wurde vom Herrn Berichterstatter schon dargestellt. Ich darf nur besonders betonen, daß einer der wesentlichen Punkte die Einführung der Berufsschulpflicht für alle hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugendlichen ist.

Ich darf hier auch gleich mit einflechten, daß diese hauptberuflich Tätigen zum überwiegenden Teil die Bauernsöhne und -töchter der Selbständigen sind, weil ja — ich habe das auch in meiner früheren Statistik schon aufgezeigt — die Zahl der unselbständig Tätigen vor allem in der Landwirtschaft von einem, ich möchte fast sagen, katastrophalen Rückgang betroffen ist und man nicht weiß, wo diese Entwicklung überhaupt enden wird.

Weitere Bestimmungen dieses Schulgesetzes betreffen den Lehrstoff, das Stundenausmaß, die Bildungsziele, die Organisationsform, die Aufnahmebedingungen, den Unterricht und so weiter. Besonders darf ich darauf hinweisen, daß in dieser Vorlage eine Abstimmung der Lehrpläne zwischen Berufs- und Fachschule gegeben ist sowie die Möglichkeit, das zweite Berufschuljahr durch das erste Fachschuljahr zu ersetzen. Ein Zusammenhang hinsichtlich Systematik und Abstimmung mit den nicht-

landwirtschaftlichen Bundesschulgesetzen ist gegeben.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sosehr wir Steirer zufrieden sein könnten, endlich nach einem langen, mühevollen Weg ein land- und forstwirtschaftliches Schulorganisationsgesetz zu erhalten, darf doch nicht übersehen werden, daß das Ziel einer verfassungsmäßigen bundeseinheitlichen Regelung, die von allen Bundesländern gewünscht und angestrebt wurde, nicht zu erreichen war. Ich darf hier auf die Stellungnahme der Kärntner Landesregierung verweisen; auch Kärnten, das in seiner Mehrheit nicht unserer Fraktion angehört, hat diese bundeseinheitliche Regelung in dieser Stellungnahme verlangt und es bedauert, daß sie nicht Platz greifen konnte. Dieses Ziel einer bundeseinheitlichen Regelung wurde also nicht erreicht, und damit sind eine Reihe von Nachteilen entstanden, die nicht wiedergutmachen sind und deren Folgen — das möchte ich hier ausdrücklich feststellen — nicht allein die Landwirtschaft zu tragen haben wird.

Ich darf hier ganz klar und eindeutig auch feststellen, daß dafür Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Schuld und Verantwortung tragen beziehungsweise übernehmen. (*Bundesrat Leichtfried: Die niederösterreichische ÖVP trägt die Schuld und die Verantwortung, nicht wir! — Bundesrat Franz Mayer: Machen Sie es sich nicht so leicht, Herr Kollege!*) Herr Kollege Leichtfried! Es geht hier um das land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz. Darum sind an Sie die Aufforderung und die Bitte um Zustimmung ergangen. Ich kenne das Argument ... (*Bundesrat Novak: Wenn ihr unsere Zustimmung wollt, dann bringt die Niederösterreicher so weit, daß sie auf diesem Gebiet die demokratischen Grundregeln beachten! Dann ist der Weg frei!*) Das scheint mir irgendwie mit Sippenhaftung zu tun zu haben. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Nein! — Bundesrat Porges: Gerade die ÖVP ist so „einig“!*)

Meine Damen und Herren! Ich kenne das Argument im niederösterreichischen Streit um die Stellenbesetzung an den Schulen. Ich darf aber feststellen, daß diese Angelegenheit meiner und unserer Meinung nach wohl dort geregelt werden sollte, wo sie entstanden ist, nämlich in Niederösterreich. Was geht es die Steirer, die Burgenländer, die Vorarlberger, die Salzburger, die Tiroler und so weiter an, daß hier eine Junktimierung mit Niederösterreich Platz greift? (*Bundesrat Bürkle: Sehr richtig! — Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Leichtfried, auf die Bänke der ÖVP zeigend: Da sitzen auch Niederösterreicher,*

7150

Bundesrat — 274. Sitzung — 14. März 1969

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

die dazu beitragen könnten, das zu regeln! — Bundesrat Franz Mayer: Nur haben sie nichts zu plaudern!

Ich glaube, gerade wir Ländervertreter müßten und müssen uns (Ruf bei der SPÖ: ... mit Niederösterreich solidarisch erklären!) vor allem auf jene Probleme konzentrieren, die aus der Sicht der Länder zu sehen sind. Wo ergibt sich ein sachlicher Zusammenhang, eine Berechtigung und eine Begründung für ein derartiges Junktim, wodurch allen Ländern und allen Staatsbürgern und vor allem dem bäuerlichen Berufsstand ein nicht wieder-gutzumachender Schaden erwächst? (Bundesrat Dr. Skotton: Sagen Sie das der niederösterreichischen Partei!) Herr Dr. Skotton! Ich fühle mich nicht zuständig, für die niederösterreichische Partei eine Aussage zu treffen. (Bundesrat Porges: Aber wir schon! Wir fühlen uns schon zuständig für die niederösterreichische Partei! Wir sind schon solidarisch mit unserer niederösterreichischen Partei!)

Ich möchte jetzt noch etwas anderes sagen. Es wurde im Hohen Hause des Nationalrates schon festgestellt, daß die Sozialistische Partei — allgemein — in Zukunft nicht bereit sei, wegen dieses Junktims mit Niederösterreich Schulgesetzen die Zustimmung zu geben. Ich möchte Ihnen hier die Wahrheit sagen. (Bundesrat Porges: Na endlich!) Sie junktimieren mit der Landwirtschaft deshalb, weil Sie genau wissen, daß Sie damit nicht Ihre Wähler treffen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Das ist der Hauptgrund, warum Sie sich die Dinge so einfach machen. (Widerspruch bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Mit dieser Wahrsageri können Sie bei uns in den Prater gehen!) Alles, was Sie bisher, jetzt zum Beispiel auch in Salzburg (Weitere Zwischenrufe. — Bundesrat Schreiner: Das ist die Bauernfreundlichkeit der SPÖ! — Bundesrat Novak: Du hast ja nicht einmal einen Schrebergarten!) Herr Kollege Novak! Ich habe Ihnen zugehört. Ich darf jetzt folgendes feststellen: Alles, was bisher von seiten der Sozialistischen Partei in ihren Aussagen an so großem Verständnis, Entgegenkommen und Bedauern und weiß Gott was sonst noch für die Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht wurde, ist nichts anderes als Heuchelei, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Franz Mayer: Der Oberdemagoge! — Bundesrat Porges: Das ist eine Frechheit sondergleichen, Herr Doktor! — Bundesrat Schreiner: Eine unerhörte Heuchelei! — Bundesrat Novak: Das glauben auch nur mehr die Dümmlen! — Bundesrat Hella Hanzlik: Heuchler sind Sie, wenn Sie das ganz genau wissen wollen! —

Bundesrat Porges: Für diese Frechheit gehört ein Ordnungsruf erteilt! — Bundesrat Franz Mayer: Sie sind ein Oberdemagoge!) Ich werde Ihnen ... (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Wo ist die „Frechheit“? — Bundesrat Porges: Unerhört, so etwas! Schauen Sie, daß Sie bald herunterkommen von dem Rednerpult! — Bundesrat Gamsjäger: Das ist die Höhe, so etwas! — Bundesrat Novak: Weit weg vom demokratischen Geist! Einen „niederösterreichischen“ Geist hat er im Kopf drin!) Darf ich Ihnen mit Tatsachen antworten ... (Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich kann warten, bis Sie sich beruhigt haben. Ich werde den Beweis dafür antreten ... (Bundesrat Porges: Den Beweis für die „Heuchelei“ können Sie auf keinen Fall erbringen!) Wollen Sie mir zuhören? (Bundesrat Porges: Nein! Sie benehmen sich vollkommen des Hauses unwürdig! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Die Sozialistische Partei hat bis heute noch keiner gesetzlichen Regelung für die Landwirtschaft die Zustimmung gegeben, ohne zu junktimieren. (Bundesrat Novak: Alle Marktordnungsgesetze sind doch mit uns beschlossene worden!) Sicher, aber mit Junktim. (Bundesrat Schreiner: Alles mit Junktim, niemals vom Herzen! — Bundesrat Leichtfried: Mit Sozialgesetzen für die Arbeiter und Angestellten! Mit was ist denn junktimiert worden? — Bundesrat Franz Mayer: Der Oberdemagoge da oben! — Weitere Zwischenrufe.)

Sie haben zum Beispiel im vergangenen Sommer, als wir hier über die Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtes gesprochen haben, den buchstabengleichen Bestimmungen für die Lehrerschaft an den allgemeinen Schulen zugestimmt, für die Lehrerschaft an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen aber die Zustimmung verweigert. Ich frage Sie, Herr Kollege Porges: Warum? (Bundesrat Porges: Das ist unsere Sache, Herr Doktor! Sie können uns doch keine Vorschriften machen! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Schreiner: Si tacuisses ...! — Bundesrat Bürkle: Das ist ein Argument! Das ist typisch: das ist „demokratisch“, was Sie jetzt gesagt haben, das ist eure Toleranz! — Bundesrat Porges: Dagegen protestieren wir lautstark!)

Gerade vorher haben Ihre Rednerinnen festgestellt — ich stimme da mit Ihnen überein —, daß der Gesundheitszustand der bäuerlichen Jugend sicherlich auch auf Grund der Arbeitsbelastung — ich denke da vor allem an die Bauernkinder, auch das möchte ich klar feststellen, denn sie stellen die überwiegende Mehrheit derer, deren Gesundheitszustand bei den Musterungen auffällt — schlecht ist, zu bedauern ist und daher etwas zu ge-

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

scheinen hat. Ich gebe Ihnen da recht. Ja dann stimmen Sie doch auch diesem Gesetz zu, das auch für die bäuerliche Jugend da ist und Ihr moderne Ausbildungsmöglichkeiten geben soll! Beweisen Sie doch Ihren guten Willen! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Leichtfried: Stimmen Sie einer Interpretation des Schulgesetzes zu, damit auch in Niederösterreich demokratische Zustände herrschen! Beweisen Sie Ihre demokratische Einstellung! — Bundesrat Porges: Beenden Sie endlich Ihre Rede! — Bundesrat Schreiner: Das ist unerhört! Herr Porges, Sie bestimmen nicht, ob er sprechen darf oder nicht! Überheblich, daß es nicht mehr höher geht! Wer sind Sie denn schon? — Bundesrat Mantler: Der Superdemokrat Porges! — Bundesrat Schreiner: Wenn einer etwas sagt, was euch nicht paßt, sagt ihr: Abtreten!)*

Ich glaube, es gehört zum Wesen der Demokratie, daß Kompromisse eingegangen werden. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber nicht die anderen beleidigen!)* Ich habe Sie nicht beleidigt *(Bundesrat Dr. Skotton: Das haben Sie!)*, ich habe die Wahrheit gesagt. Ich bin der Meinung, Kompromisse gehören zum Sinn der Demokratie. Das hier ist aber kein Kompromiß, das ist ein Junktim in Sachgebieten, die einander vollkommen fremd sind. Jetzt möchte ich noch folgendes sagen: Gerade heute lese ich in der Zeitung, daß sich der sozialistische Parteivorstand gestern mit der Schulfrage beschäftigt hat und der Meinung ist, daß eine Reform eine Weiterentwicklung des Schulgesetzwerkes 1962 notwendig sei. Das ist anerkennenswerterweise festzustellen. Warum hätten Sie es aber nicht auch hier gesagt, wenn Sie es mit Ihrem Junktim nicht nur auf die bäuerliche Jugend und den bäuerlichen Berufsstand abgesehen hätten? Warum haben Sie bisher erklärt, daß Sie einer weiteren Novellierung der Schulgesetze 1962 nicht die Zustimmung geben, solange nicht das Niederösterreichproblem geregelt ist? *(Bundesrat Porges: Zeitungen können Sie auch keine lesen!)* O ja, ich kann es bestimmt! *(Ruf bei der SPÖ: Die Schulgesetze 1962 stehen ja gar nicht zur Debatte!)* Ich möchte noch einmal feststellen: Sie junktimieren hier sachfremde Probleme mit Problemen, die dem bäuerlichen Berufsstand zugehören. Sie wissen, daß das nicht Ihre Wähler sind, deshalb fällt Ihnen dieses Junktim sehr leicht; woanders würden Sie es ja nicht tun. Das ist die Ungerechtigkeit! *(Bundesrat Novak: Helfen Sie doch mit, die demokratischen Verhältnisse in Niederösterreich zu verbessern! — Bundesrat Steinböck: Zeigen Sie auf, was in Wien vorgeht! Ob einer in Wien einen Posten kriegt! — Bundesrat Schreiner: Der hat ja keine Ahnung! —*

Bundesrat Goëss: Setzt euch selbst durch in Niederösterreich!)

Ich kann mir vorstellen, daß es im Niederösterreichischen Landtag auch eine Reihe von Möglichkeiten gäbe, zu junktimieren. *(Bundesrat Novak: Die ÖVP sagt: Reden könnt Ihr ja, aber dann stimmen wir ab, wir sind die Mehreren; was wir wollen, das geschieht! — Bundesrat Steinböck: Wie in Wien! — Bundesrat Novak: Die Minderheit in Niederösterreich wäre froh, wenn sie so viele Rechte hätte, wie sie die Minderheit im Wiener Landtag hat!)*

Vorsitzender: Ich bitte, den Redner nicht zu stören, und ich bitte den Redner, in seinen Ausführungen fortzufahren.

Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf einige Details dieser Nachteile eingehen, die mit dem Nichtzustandekommen der verfassungsmäßigen Regelung verbunden sind. Die Grundsatzkompetenzregelung, wonach also der Bund die Grundsatzkompetenz hat, hätte vorgesehen, daß die Länder in den Ausführungsgesetzen und in der Vollziehung ihre Kompetenz ausüben. Dadurch wäre eine Einheitlichkeit im Grundsätzlichen und genügend Spielraum für die Besonderheiten in den verschiedenen Bundesländern gegeben.

Die verhinderte landwirtschaftliche Schulgesetzgebung — ich meine das Gesetzeswerk, das dem Nationalrat vorgelegen ist — war sicher ein Kompromiß der verschiedenen Ansichten und Interessen der Länder untereinander. Es war auch ein Kompromiß zwischen den Ländern und dem Bund. Dadurch aber, daß diese Lösung nicht zum Tragen kommt, ergibt sich die Gefahr einer heillosen Zersplitterung und Unterschiedlichkeit im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen, die bei allem Bekenntnis zum Föderalismus nicht zweckmäßig sein kann.

Es gibt heute schon Bundesländer mit Berufsschulpflicht und solche ohne Berufsschulpflicht. Es gibt auch solche ohne Berufsschulen. Es ergeben sich Unterschiede in der Ausbildungsdauer, in der Zeit, in den Gegenständen, wann Berufsschule und wann Fachschule, ob aufsteigender Bildungsweg oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Entwicklung so weitergeht, wird ein Schulwechsel auf dem landwirtschaftlichen Sektor innerhalb der Bundesländer in den nächsten Jahren kaum mehr möglich sein. Was dann mit jenen Schülern geschieht, die nach der landwirtschaftlichen Fachschule noch eine höherführende Schule besuchen wollen, die bundeseinheitlich ausgerichtet ist, möchte ich Ihrer eigenen Beurteilung überlassen.

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

Ebenso werden auch die Auswirkungen einer unterschiedlichen Berufsschulpflicht Anlaß zu vielen Komplikationsmöglichkeiten sein, und das alles im Zeitalter der Integration in allen Bereichen, im Zeitalter, in dem die Bildung, die Gesellschaft, die Wirtschaft sich auf ein europäisches Niveau auszurichten beginnen. Es ist, wie ein Kommentar in einer unabhängigen Zeitung gelautet hat, zum Weinen.

Auch in der Gesetzgebung und in der Verwaltung ergeben sich durch diese Regelung eine Reihe von Nachteilen. Die paktierten Gesetze sind umständlich, sind äußerst schwierig den veränderten Verhältnissen anzupassen. Man weiß zum Beispiel, daß die Frage der Zuständigkeit bei paktierten Gesetzen schon im Jahre 1867 geregelt wurde und seitdem unverändert anzuwenden ist.

Wir beschließen hier heute das steirische Schulgesetz, das nur für die Steiermark Geltung hat, und trotzdem wird die Vollziehung beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft liegen. Jede kleinste Novelle, und sei es auch nur ein Beistrich, bedarf eines neuerlichen Bundes- und eines Landesgesetzes. Wenn wir auf diesem Wege weiterschreiten wollen, so werden in den nächsten Jahren, wenn man die Paktierung für alle Bundesländer anwendet, 27 Bundesgesetze und 27 Landesgesetze erforderlich sein, das heißt insgesamt 54 Gesetze! Sie können sich vorstellen, daß das nicht gerade im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung liegt. *(Bundesrat Maria Matzner: In der Zwischenzeit sind ja Wahlen in Niederösterreich!)* Also Sie erhoffen sich hier eine Änderung. Ich glaube, für die Sozialistische Partei wäre schon vorher Gelegenheit, dieses ungerechte Junktim aufzuheben. Vielleicht würden Sie dann in anderen Bundesländern mehr Vorteile einheimsen können, als Sie sich in Niederösterreich erwarten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Wir bleiben beim alten System der Postenvergebungen, der Lehrernennungen, wie es der ÖAAB will!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch auf die Situation hinweisen, in der sich heute auch meine steirischen Kollegen der sozialistischen Fraktion befinden. Sie wissen, daß dieses Schulgesetz in der Steiermark mit einem einstimmigen Beschluß des Landtages, auf Grund des einstimmigen Beschlusses der steirischen Landesregierung verabschiedet wurde. Wir sitzen hier als vom Landtag Gewählte. Ich möchte Sie auffordern, in dem Sinne steirisch zu handeln und sich uns anzuschließen und nicht gegen dieses Unrecht, das der Steiermark angetan wird, zu stimmen. *(Bundesrat Franz Mayer: Das ist wieder ein Bumerang, was Sie jetzt*

gesagt haben! Das wird gar nicht lange dauern!) Das ist kein Bumerang! Herr Kollege, ich bin der Meinung, daß man auch im politischen Leben immer und überall die Wahrheit sagen und nicht schon vorher spekulieren soll, ob es einmal ein Bumerang sein könnte. *(Bundesrat Franz Mayer: Ich wollte Ihnen auch keine Angst einjagen!)* Davor fürchte ich mich, ehrlich gesagt, auch nicht.

Ich möchte auch die übrigen Bundesländer auffordern, daß, wenn nun kein anderer Weg bleibt, als die Paktierung fortzusetzen, doch die Grundsätze, die im steirischen Schulgesetz verankert sind, auch in den paktierten Gesetzen der anderen Bundesländer zum Tragen kommen. Das dürfte deshalb umso leichter möglich sein, als ja die gegenständliche Vorlage fast wortwörtlich das Gleiche enthält, was seinerzeit gemeinsam zwischen Bund und allen Ländern als Kompromiß ausgearbeitet wurde.

Abschließend möchte ich natürlich auch sagen, daß wir selbstverständlich die Hoffnung, die auch im Nationalrat angeklungen ist, daß eine gesamteinheitliche Regelung noch nicht begraben sei, begrüßen und zur Kenntnis nehmen. Nur möchten wir bitten, nicht so lange damit zu warten, bis es zu spät ist und bis hier unserer bäuerlichen Jugend und dem gesamten Berufsstand ein nicht wieder gutzumachender Schaden erwächst. *(Bundesrat Novak: Sie rennen bei uns offene Türen ein!)*

Ich möchte nun folgendes feststellen: Unsere Fraktion, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, wird dem vorliegenden Gesetz gerne ihre Zustimmung geben.

Ich darf beantragen, daß gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Februar 1969, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht, kein Einspruch erhoben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der Antrag der Bundesräte Dr. Eberdorfer und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Matzner. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Maria Matzner (SPÖ): Hohes Haus! Ich hätte mich eigentlich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht in den Ausführungen meines Vorredners einige, sagen wir, unqualifizierbare Bemerkungen gefallen wären. *(Rufe bei der ÖVP: Wo? Unqualifizierbare Bemerkungen! — Bundesrat Hella Hanzlik:*

Maria Matzner

Sehr milde ausgedrückt! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Wer hat damit begonnen?)

Es hat niemand in diesem Hohen Hause etwas davon, wenn ausgerechnet den Sozialisten Heuchelei auf dem Gebiet der Landwirtschaft vorgeworfen wird, weil heute leider viel zu spät — „viel zu spät“ wurde von meinem Vorredner wiederholt gesagt — Maßnahmen gesetzt werden, die von den Sozialisten sogar schon in der Ersten Republik verlangt worden sind. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich verweise darauf, daß in der Ersten Republik die Auseinandersetzung um den Ernturlaub der Bauernkinder sehr ernst gewesen ist. Ich behaupte, daß vielfach heute der Rückstand in der Landwirtschaft auch damit in Zusammenhang steht, daß man damals noch nicht erkannt hat, daß es notwendig und wichtig ist, daß die Schulbildung der Bauernkinder allem anderen, auch der Arbeit auf dem bäuerlichen Hof, voranzugehen hat.

Wir haben nach 1945 glücklicherweise Verständnis auch für das in der Steiermark begonnene Experiment gefunden, daß man für die bäuerlichen Schulen, also für die Schulen auf dem Lande draußen einen gesonderten Lehrplan aufstellt. Man hat auf Grund eines Experimentes bei uns in der Steiermark erkannt, daß dieser gesonderte Lehrplan für die Schulen auf dem Lande unerhört vorteilhaft für die Entwicklung, und zwar auch für die geistige Entwicklung der bäuerlichen Jugend ist. Die Initiatoren dieses gesonderten Lehrplanes in der Steiermark waren immerhin Sozialisten. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Das ist eine sehr geschickte Flunkerei!*)

Ich darf jedoch auch auf die Auseinandersetzungen verweisen, die sich um die Zuschußrente für die bäuerliche Bevölkerung ergeben haben. Ich habe an einer Reihe von Konferenzen teilgenommen, auf denen man im Zusammenhang mit der Versorgung oder mit einer Teilversorgung der Bauern immer davon gesprochen hat, man wolle den Bauern um die Freiheit und um die Selbständigkeit und um die Selbstentscheidung bringen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es ist mehr und weniger, man kann fast sagen, durch Überredung von Seite sozialistischer Funktionäre (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) und des sozialistischen Sozialministers gelungen (*Bundesrat Hella Hanzlik: Im Protokoll nachlesen!*), die Zuschußrente für die bäuerliche Bevölkerung einzuführen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bin eine Steirerin, und ich kenne die Ausführungen des Herrn Präsidenten Wallner auf diesem Gebiet, weil ich damals

auch dem Steiermärkischen Landtag angehört habe; ich weiß also, welche Abneigung am Anfang auch auf diesem Gebiete bestanden hat. (*Ruf bei der SPÖ: Das will man heute nicht mehr wahrhaben!*) Deshalb rede ich von unqualifizierbaren Bemerkungen. Sie können also nicht sagen, es sei Heuchelei, daß wir heute so tun, als seien wir für die bäuerliche Bevölkerung (*Bundesrat Schreiner: Dann können Sie zustimmen!*), und Sie können auch nicht sagen, daß wir sozusagen nur nach außen hin etwas zum Schutz und zur Bildung der bäuerlichen Bevölkerung unternehmen.

Ich muß jetzt auch dazusagen, was mit Niederösterreich ist, obwohl wir das alle miteinander nicht sehr begrüßen. Wir haben auch auf anderen Gebieten in Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Übereinstimmung bei bestimmten Fragen nur dann erzielt werden kann, wenn auch etwas mit in Betracht gezogen wird, von dem sich die Sozialistische Partei oder ein Teil der Sozialistischen Partei notwendige Klarstellungen erwartet. Das wurde schließlich auch von Ihnen und von uns als absolut akzeptabel und als in der Demokratie berechnete Vorgangsweise bezeichnet. Ich weise also wirklich mit allem Ernst und Nachdruck zurück, daß den Sozialisten auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Interessen Heuchelei vorgeworfen wird, weil dieser Anwurf nicht den Tatsachen entspricht und weil wir glauben, daß wir damit auch in der Lösung der Probleme für die österreichische Agrarwirtschaft nicht weiterkommen.

Es hat aber schon mein Vorredner selbst davon gesprochen, daß es diesmal eine erste gesetzliche Regelung auf dem Gebiete der Berufsschulen und der Fachschulen in der Steiermark gibt, daß man aber schon vorher und schon vor hundert Jahren mit der Fachschulbildung begonnen hat. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzesbeschluß habe ich aber eigentlich festgestellt, daß es in diesen hundert Jahren doch nicht gelungen ist, einen wesentlichen Prozentsatz der bäuerlichen Bevölkerung in diese Fachschulen zu bringen, daß also, sagen wir, der notwendige Nachdruck gefehlt hat. Vielleicht liegt das auch auf der Ebene, „daß man nicht für alles ein Gesetz haben muß“; das ist auch ein Ausdruck, der in der Steiermark von einem Vertreter gefallen ist, der gleichzeitig eine Agrarwirtschaft hat. Man hat gemeint, vieles auf freiwilliger Basis erledigen zu können.

Wir wissen aber ganz genau, daß trotz einer hundertjährigen Entwicklung bei den heutigen gesteigerten Anforderungen — wir bekennen uns diesbezüglich zu den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Bundesrates Eber-

Maria Matzner

dorfer — mehr zur Führung eines bäuerlichen Betriebes gehört, als selbst vor 10 und 20 Jahren dazugehört hat. Daher kann man nicht mehr nur auf freiwilliger Basis das Nötige tun.

Aber nun sagen Sie mir, bitte: Wieso haben die Sozialisten verhindert, daß man schon vor langer Zeit, nämlich von dem Zeitpunkt an, da man gesehen hat, daß mit dem freiwilligen Fachschulbesuch das Auslangen nicht gefunden wird, jene gesetzliche Regelung getroffen hätte, für die Sie absolut die Zustimmung schon in der Ersten Republik bekommen hätten und selbstverständlich auch in der Zweiten Republik, wenn Sie das rechtzeitig gemacht hätten?

Ich glaube auch, daß man das Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz nicht so sehr hochspielen soll, wie man es jetzt gern tun möchte. Niemand kann heute schon — es wird auch darüber gesprochen — dafür die Garantie übernehmen, daß jene Jungbauern, die solche Schulen besucht haben, auch tatsächlich schon im landwirtschaftlichen Betrieb diese modernen Methoden anwenden können. Sonst könnte ich nicht verstehen, daß man nun versucht — ich habe es zumindest vor einigen Tagen in einer Zeitung gelesen —, doch zu erreichen, daß Hand in Hand mit einer solchen Fachausbildung eine frühere Hofübergabe an den jungen Bauern gehen soll, damit er auf dem bäuerlichen Hof das anwenden kann, was die Jungbauern nach modernen Gesichtspunkten in dieser Schule zu lernen haben.

Ich weiß auch noch aus meiner Tätigkeit im Steiermärkischen Landtag, daß dies ebenfalls eine große Sorge gewesen ist. Ich weiß auf Grund meiner Kontakte auch mit der bäuerlichen Bevölkerung, daß Sie mir schon zubilligen — daß man von den jungen Leuten immer gehört hat. Das ist schon richtig, aber der Vater oder der Großvater ist dagegen, daß solche Methoden tatsächlich angewendet werden.

Deshalb meine ich: Wenn nicht Hand in Hand mit einer solchen gesetzlichen Regelung eine Fülle von anderen Maßnahmen geht, die ebenfalls von der Landwirtschaft aber in erster Linie zu setzen sind, dann wird auch die Fachschulausbildung allein nicht verhindern, daß eine weitere Abwanderung aus der Landwirtschaft selbst erfolgt.

Nun zu unserer Haltung. Der Herr Bundesrat Dr. Eberdorfer hat davon gesprochen, daß — das ist heute überhaupt ein paarmal gesagt worden — vor allem auf der Seite der Österreichischen Volkspartei die Meinungsfreiheit besteht. Auch innerhalb der Sozialistischen Partei gibt es auf bestimmten Gebieten eine gewisse Meinungsfreiheit.

bei der ÖVP: Sehr wenig! (Beifall bei der ÖVP.)
Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Auf bestimmten Gebieten!), und es werden darum in der entsprechenden Solidarität mit den niederösterreichischen Sozialisten die Sozialisten der Steiermark nicht für das Gesetz stimmen. (Beifall bei der SPÖ. Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt mir ein Antrag der Bundesräte Dr. Eberdorfer und Genossen vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung geben um ein Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Vor wir in der Tagesordnung weitergehen, begrüße ich den inzwischen im Hause erschienenen Bundesminister für Finanzen Dr. Stephan Körner. (Beifall bei der ÖVP. Bundesrät Hofmann-Wettendorf: Das war auch wieder die Mehrheit! Mehrheit bei der ÖVP.)

15. Punkt: Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 6. März 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Tauernautobahn im Abschnitt Eben im Pongau bis Rennweg (Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz) (206 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Franz Mayer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Franz Mayer: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Tauernautobahn im Abschnitt Eben im Pongau bis Rennweg, hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 6. März 1969 zum Beschluss erhoben.

Das aus acht Paragraphen bestehende Gesetz sieht folgendes vor: Das Bundesgesetz besagt, daß der Bund die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der mit Bundesgesetz vom 7. März 1968, BGBl. Nr. 113, als Bundesstraße erklärten Tauernautobahn einer Aktiengesellschaft zu übertragen (hat). Die Aktiengesellschaft hat als notwendige Grundflächen auf ihre Kosten für den Bund zu erwerben. Weiters ist das Bundesministerium für Bauten und Technik berechtigt, der Akti-

Franz Mayer

gesellschaft Anweisungen über die Herstellung und Erhaltung der genannten Autobahnstrecke zu erteilen und Auskunft über die Tätigkeit der Aktiengesellschaft zu verlangen.

§ 2 regelt die Einhebung eines Entgeltes für die Benützung der Autobahn. Ausgenommen von der Entgeltleistung sind alle Fahrzeuge des Straßendienstes sowie des Bundesheeres.

§ 3 hält fest, daß der Bund die Einhebung des Benützungsentgeltes der Aktiengesellschaft zu übertragen hat.

Die §§ 4, 5 und 6 enthalten die Bestimmungen über die finanzielle Bedeckung und Regelung, an der auch die Bundesländer Salzburg und Kärnten beteiligt sind.

§ 7 enthält die steuerliche Regelung betreffend die Aktiengesellschaft.

Im § 8 ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes das Bundesministerium für Bauten und Technik sowie das Bundesministerium für Finanzen, getrennt nach ihren Aufgabengebieten, betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12. März 1969 diese Gesetzesvorlage beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen dieses Bundesgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, zu einem Gesetz zu sprechen, das wieder ein Gesetz für alle Österreicher ist, auch wenn es nur, wie es scheint, in der Hauptsache die Bundesländer Kärnten und Salzburg betrifft.

Lassen Sie mich bitte zunächst eine gewisse Gliederung vornehmen, wie ich mich namens meiner Fraktion zu diesem Gesetz stellen will.

Zunächst haben wir ein verkehrstechnisches Problem vor uns, nämlich eine Autoschnellstraße, wie sie ursprünglich geplant war, jetzt eine Autobahn, eine Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden.

Ich bin der Meinung, daß wir uns bei der Erschließung von bestimmten Gebieten immer mit zwei Problemen befassen sollen: erstens mit der Bringung des Gastes und weiters mit der Fortbringung. Denn außer der rein verkehrstechnischen innerösterreichischen Angelegenheit ist diese Straße für den internationalen Verkehr zweifellos von außerordentlicher Bedeutung. Aus zahlreichen Besprechungen in den betroffenen Gebieten Salzburgs und auch im anschließenden Rat der Bundesländer

immer wieder davon überzeugen, daß die dortige Bevölkerung den Problemen gegenüber sehr aufgeschlossen ist. Es besteht doch zweifellos die Gefahr, daß derartige Straßen als Durchzugsstraßen gewertet werden, das heißt, daß sie den Gast aus dem Norden oder aus dem Westen, hoffentlich auch bald aus dem Osten, ganz schnell nach dem Süden oder nach dem Südwesten Europas bringen.

Aus vielen Stimmen mußte ich erkennen, daß in Kärnten und Salzburg eine gemeinsame Linie vorhanden ist, daß sich nämlich die Bevölkerung bewußt ist, daß sich die Straße vornehmlich als Zubringer möglicherweise für den Süden Österreichs, aber auch für den Süden Europas erweisen wird.

Ich möchte hier etwas sagen, was nicht nur meine persönliche Meinung ist, sondern auch von Verkehrsexperten besprochen wurde. Sie werden aus eigener Erfahrung wissen, wie der Süden Europas heute an den Meeren überlagert ist. Es ist doch dort, wenn wir ehrlich zugeben, keine Erholung mehr gegeben — ohne daß ich mir erlauben würde, etwa den Fremdenverkehr und den Tourismus Italiens und Jugoslawiens zu diskriminieren —, wenn man, wie die Sardinien geschichtet, am Strande liegen muß und wenn die Massenabfertigung eines Massentourismus dort die Massen bewegt.

Kaum sind in unserem Bundesland Salzburg, das für den Regen bekannt ist, die ersten Tropfen gefallen, strömen die Gäste sicher nach dem Süden ab. Man könnte glauben, daß über eine derartige Autobahn dieser Abstrom umso schneller erfolgen wird. Das ist die eine Seite.

Jetzt komme ich auf die „Sardinienpolitik“ zurück. Ich bin der Meinung, daß in ein paar Jahren alle diejenigen, die im Süden „geschichtet“ gelegen sind, wieder gerne in unsere herrlichen Gebiete der Steiermark, Kärntens und Salzburgs zurückkommen werden, um hier Ruhe und Erholung zu finden.

Ich sehe also in diesem verkehrstechnischen Problem der Straße ein Positivum in beiden Richtungen. Ich bin nicht der Meinung, daß wir Angst haben müssen, daß diese Autostraßen, die wir bauen, „Fortstraßen“ sind, sondern ich bin der Meinung, daß sie auf alle Fälle „Bringerstraßen“ sind.

Wir werden froh sein, wenn diese Straßen im Sommer und im Winter die Möglichkeit geben, einen großen Teil des europäischen Tourismus in Österreich aufzufangen. Dabei komme ich schon auf die wirtschaftliche Bedeutung der Tauernautobahn. Es hat mir sehr gefallen, als ich aus den Erläuternden Bemerkungen zweierlei herauslesen konnte, daß man sich erstens schon bei der Erstellung der Bundesverkehrsinfrastruktur, aber auch der

Dr. Heger

Privatwirtschaft zuwendete. In den Erläuterungen zum Absatz 4 heißt es wörtlich über die Tätigkeit der künftigen Gesellschaft, für uns sehr bedeutungsvoll:

„Die Tätigkeit der Aktiengesellschaft soll auf ihre eigentliche Aufgabe, die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Tauernautobahn-Scheitelstrecke, beschränkt bleiben und nicht darüber hinaus die Privatwirtschaft durch Errichtung der im Gesetz erwähnten Nebenbetriebe konkurrenzieren.“ Und dann der klare Satz expressis verbis: „Die Privatinitiative soll sich hier im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten frei entfalten können. Hiedurch wird ein weiterer Beitrag zum wirtschaftlichen Aufschwung des Gebietes, durch welches die Autobahn führt, gegeben werden, der zu den verkehrs- und fremdenverkehrsrechtlichen Aspekten hinzukommt.“

Ich würde es sowohl für das Nachbarland Kärnten als auch für Salzburg ablehnen, wenn man bei uns von bestimmten Gegenden als von „unterentwickelten“ Gauen spricht. Der Begriff der Unterentwicklung gehört in andere Länder und nicht zu uns nach Österreich. Ich würde folgenden Ausdruck wählen: Es sind förderungswürdige Gebiete. Zweifellos gehörte und gehört heute noch der Lungau zu den förderungswürdigen Gebieten Österreichs. Es ist allerdings die Frage, wie diese Förderung in Zukunft bewältigt werden soll. Allein in diesem Autobahnbau sehe ich selbstverständlich eine sehr gute Injektion und eine Wirtschaftshilfe für diese Gegend.

Dem Gau — es heißt nun einmal so —, dem Lungau werden viele wirtschaftliche Zuwendungen zugute kommen. Durch diesen langjährigen Bau werden wir das Niveau der Wirtschaft zweifellos heben. Es geht ja nicht nur um die Zeit bis zum Jahre 1973, in der dieser Bau vollendet sein soll, sondern auch in den folgenden Jahren werden wir wirtschaftlich dort zweifellos gut bedient sein.

Ein weiteres Kapitel ist die finanztechnische Durchführung. Es ist eigentlich nicht meine Aufgabe, Ihnen die Handhabung der Materie und das Durchlesen von Erläuternden Bemerkungen zu erleichtern. Dazu sind Berichterstatter und nicht Redner da, daß sie dem Plenum einige Arbeit abnehmen. Wenn Sie bei der Finanzierung auf Zahlen stoßen, so werden Sie finden: Nach den bisherigen Vorschlägen, die vorhanden sind, werden etwa 3450 Millionen Schilling für den Bau der Tauernautobahn verwendet werden. Die Fertigstellung ist bekanntlich für 1973 geplant. Etwa bis zum Jahre 1987 soll die Finanzierung fortgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der nicht unerhebliche Aufwand von 6,9 Milliarden Schilling zu bewältigen, wobei sich, wie vorgesehen ist, die Aktiengesellschaft selbst

mit 250 Millionen Schilling Aktienkapital an der Durchführung beteiligen soll. Zwischen dem Bund und den Ländern Salzburg und Kärnten als den Hauptbeteiligten wird eine Aufteilung stattfinden, wobei der Bund 60 Prozent und die Länder je 20 Prozent tragen. Es muß nicht nur das Aktienkapital aufgebracht werden, sondern darüber hinaus noch die jährliche Zuschußpflicht von 10 Millionen erfüllt werden, die den Ländern Salzburg und Kärnten bis zum Jahre 1987 eine schwere Aufgabe auferlegt.

Wenn ich darüber hinaus sehe, was der Bund selbst an Haftungen und Leistungen für dieses Projekt zu übernehmen hat, so muß ich sagen, daß wir ihm dankbar sind, daß er diese zusätzliche Aufgabe auch noch übernommen hat. Wir hoffen, daß der Plan, in Österreich auf einer größeren Autobahnstrecke das erste Mal eine Maut einzuführen, die Situation und die finanzielle Belastung von Bund und Land erleichtern wird. Was die Einnahmen betrifft, werden wir uns wohl kaum irgendwelchen Schätzungen hingeben können, sondern wir werden erst dieses Problem nach einer sorgfältigen und mit einem spitzen Bleistift durchgeführten Rechnung zu bewältigen haben.

Ich und, wie ich glaube, auch alle meine Parteifreunde und alle hier im Hause sind sehr dankbar dafür, daß bei diesem Projekt der Tauernautobahn ein Longterm-Programm geplant ist, das heißt die Bewältigung von allgemeinen Aufgaben auf lange Sicht, sodaß wir bei den einzelnen Vorhaben, wie wir den Erläuterungen und dem Gesetz entnehmen können, gewisse außerordentliche Sicherheiten haben.

Nachdem auch das Finanztechnische kurz erwähnt wurde, lassen Sie mich noch auf das Staatspolitische zurückkommen. Auch hier darf ich mich auf den Gesetzestext beziehen, der mit außerordentlicher Sicherheit folgendes sagt:

„Die Notwendigkeit der möglichst raschen Schaffung einer leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindung Salzburg—Villach steht aus verkehrsgeographischen, verkehrspolitischen, verkehrswirtschaftlichen und regionalpolitischen sowie aus staatspolitischen Gründen außer jedem Zweifel. Der wichtigste Teil dieser Verbindung ist der eigentliche Alpenübergang vom Ennstal im Land Salzburg ins Liesertal im Land Kärnten einschließlich der beiden Großtunnel und deren Rampen ...“

Dazu ist folgendes zu sagen: Nicht nur die 53 km lange Trasse der Autobahnstraße, sondern auch die Probleme auf dem Gebiet der Zubringerstraßen beschäftigen uns. Aus zahlreichen Begegnungen mit den Vertretern

Dr. Heger

der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und so weiter mußte ich erkennen, daß man auch den Zubringerstraßen gerade bei der Tauernautobahn größte Bedeutung beimißt. Nun werden Sie es, meine sehr geehrten Damen und Herren, verstehen können, daß man nun nicht jeden Wunsch der örtlichen Gemeinden aus dem Lammertal, aus dem Fritztal, aus dem Ennstal berücksichtigen kann. Es wird zweifellos noch eine große Aufgabe sein — aber das hat sich der Gesetzgeber auch schon vorgenommen —, die Trassierungen der Zubringerstraßen möglichst so anzulegen, daß sie dem wirtschaftlichem Aufschluß der beteiligten Gemeinden möglichst Rechnung tragen.

Nun lassen Sie mich zum Schluß Ihnen noch eines vor Augen führen. Es steht mir im Augenblick kein Projektor zur Verfügung. Ich darf Sie aber bitten, die Güte zu haben, auf diese Karte Österreichs ein wenig Ihre Aufmerksamkeit zu lenken. *(Der Redner zeigt eine Karte Österreichs.)* Mit dieser geplanten und jetzt Gesetz gewordenen Autobahnstraße ist sozusagen ein Dreieck zwischen Salzburg, Wien und Klagenfurt gegeben. Ich möchte es das innerösterreichische Großverkehrsdreieck nennen.

Glauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es sich hier nicht um Straßen handelt, die im Interesse Kärntens und Salzburgs allein befahren werden sollen, sondern daß selbstverständlich auch die anderen Bundesländer und nicht nur die beteiligten Bundesländer an dieser Autobahnstraße partizipieren. Ich denke dabei an die Steiermark, ich denke an Osttirol, überhaupt an Tirol, ich denke an Oberösterreich und vor allem an alle jene Gebiete, die durch diese Straße enger miteinander verbunden werden.

Diesem innerösterreichischen Schnellstraßendreieck steht die Ausstrahlung nach dem Westen gegenüber durch die geplante Straße etwa in Richtung Innsbruck, sodaß auch die Bundesländer Tirol und Vorarlberg an das innerösterreichische Schnellstraßenverkehrsnetz angeschlossen werden und nun ganz Österreich bestens befahren werden kann.

Ich bin nicht der Meinung — ich möchte das einem Herrn Landeshauptmann gegenüber mit allem gebührenden Respekt sagen —, daß das Tauernautobahnprojekt eine Bevorzugung der Länder Kärnten und Salzburg und insbesondere Salzburgs ist. Die Autobahnstraßen sind im Osten Österreichs genauso schnell und sogar stärker vorangetrieben worden, als das im Westen Österreichs der Fall war. Die jetzt geplante Straße gehört zu einem Verbindungsnetz, das allen Österreichern wirtschaftlich dienen soll.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne allen Beteiligten, die sich mit großem Interesse und mit Sachkenntnis für die Verwirklichung der Tauernautobahn verwendet haben, den Dank meiner Fraktion, aber auch meines Bundeslandes zu sagen. Ich bin davon überzeugt, daß die Vertreter des Bundeslandes Kärnten, soweit sie meiner Fraktion angehören, mir da mit Begeisterung zustimmen werden.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem Herrn Bundesminister für Bauten Dr. Kotzina meinen respektvollen Dank zu sagen. Bundesminister Kotzina hat mit außerordentlicher Umsicht, aber auch mit genauer Planung und vor allem mit einem Herz für alle Österreicher diese Autobahn vorwärtsgetrieben. Wir könnten alle stolz sein, wenn wir eines Tages das Ereignis der ersten Befahrung miterleben werden.

Ich bin jedenfalls davon überzeugt, daß nicht nur meine Parteifreunde, sondern auch die Parteifreunde der anderen Seite diesem Projekt mit Begeisterung zustimmen werden. Insbesondere danken wir auch dem Herrn Bundesminister für Finanzen, der den Schuldendienst zu übernehmen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist so wie bei einem gerichtlichen Urteil, bei dem ganz am Schluß steht: als Bürge und Zahler ... Herr Finanzminister! Ich freue mich, daß als Bürge und Zahler dieses Gesamtvorhabens der Bund fungiert. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Wir müssen der österreichischen Bevölkerung danken!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert *(der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Leopold Wagner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Leopold Wagner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Bundesrat Dr. Heger, hat sich — das kann man ihm freimütig attestieren — einer relativen Sachlichkeit befeißigt. Das ist insofern etwas einzuschränken, als er mir mit dem Lob etwas zu großzügig umgegangen ist. Aber nun lassen Sie mich zur Sache kommen. Ich werde dann später noch näher begründen, warum dem so ist.

Wir sind heute dabei, einem Gesetzesbeschluß des Nationalrates unsere Zustimmung zu geben, der in seinem Inhalt darauf ausgerichtet ist, in der Finanzierungsmethode eines derartigen Unternehmens einen neuen Weg zu beschreiten; nämlich einen Weg, der den Bundesländern, die hier zur Mitfinanzierung

Leopold Wagner

herangezogen werden, auferlegt, auf Kosten der Förderungsentwicklung ihrer eigenen Notwendigkeiten Lasten zu übernehmen, die bisher in Österreich noch nicht übernommen werden mußten. Wir haben als Kärntner und Salzburger im Interesse und im Dienste der Sache die Notwendigkeit auf uns genommen, hier Beiträge zu leisten, die die Wirtschaft unseres Landes mit schwersten Belastungen ausstatten werden.

Es ist von einem Vorredner gesagt worden, daß es ein europäisches Interesse gibt, dieser Aktion, eine Tauernschnellstraße zu bauen, näherzutreten. Ich verweise darauf, daß auch die Österreichische Volkspartei in dieser Hinsicht durch die Äußerungen des bayrischen Ministers Dr. Schedl beeinflusst worden sein dürfte, der die Verkehrsgesetzgebung in Deutschland wahrzunehmen hat. Dr. Schedl hat gefordert, daß auch die Nachbarstaaten, also in erster Linie Österreich, dafür Sorge zu tragen haben werden, in naher Zukunft Nord-Süd-Verbindungen über die Alpenpässe herzustellen, damit dem europäischen Verkehrsaufkommen Rechnung getragen werden kann.

Ich glaube, das ist eine Tatsache, die wir anzuerkennen haben. Denn immerhin ist uns allen bekannt, daß rund 190 Millionen Menschen in diesem Gebiet leben und ihnen durch die Europastraße 14 — welche Nummernbezeichnung diese Straße haben wird — verkehrsmäßig die Möglichkeit eröffnet wird, nach dem Süden, nach Österreich, einzureisen. Diese 190 Millionen Menschen halten immerhin 35 Millionen Kraftfahrzeuge in Betrieb. Das ist eine Zahl, die man sich plastisch vor Augen halten muß. Es ist uns auch die Tatsache bekannt, daß jährlich ungefähr 3 Millionen von diesen 35 Millionen Fahrzeugen nunmehr schon in den durch unser Bundesgebiet fließenden Verkehr Aufnahme zu finden haben.

Für uns Kärntner war es — wie gesagt — selbstverständlich, daß wir uns den Notwendigkeiten zu beugen haben. Um der Historie willen muß aber auch festgestellt werden, daß wir seit den fünfziger Jahren ununterbrochen getrommelt und auf alle Bundesstellen eingewirkt haben, hier Maßnahmen zu setzen, die diese wintersichere Nord-Süd-Verbindung mit sich zu bringen hätten. Das war unser Bestreben.

Wenn ich früher sagen konnte, daß sich Dr. Heger hier in diesem Hause relativer Sachlichkeit befleißigt hat, war das leider im Nationalrat nicht der Fall. Denn dort hat man es sich nicht verwinden können, doch auch polemische Äußerungen zu machen und Feststellungen zu treffen, die nicht im Interesse der Sache gesagt wurden.

Das zwingt mich auch, etwas Lokalkolorit in meine Ausführungen hineinzunehmen. Wir Kärntner tun das sehr gerne, nämlich unseren Lokalpatriotismus hier ein bißchen ins Spiel zu bringen. Wir haben nämlich den Hochmut, von uns selbst zu behaupten, daß wir Kärntner für die österreichische Wirtschaft einen enormen Anteil an Deviseneingängen erbringen; einen Anteil, der von niemandem in diesem Staat übersehen werden kann. Wir müssen das feststellen, weil es immerhin in diesem Bundesland Kärnten im Laufe eines Jahres bis zu 13 Millionen Übernachtungen gibt. Das ist eine Zahl — auch die muß man sich plastisch vorstellen —, mit der man etwas stärker unterstreichen kann, welche Interessen auch hier eine Rolle spielen, und zwar nicht nur Kärntner Interessen, sondern die Interessen dieses unseres Staates.

Es hat uns etwas verwundert — das möchte ich auch frei und offen voraussagen —, daß es notwendig war, einen derartigen Einsatz zu zeigen, um dieses Problem überhaupt realisieren zu können. Es hat hier Widerstände gegeben. Ich habe eine genaue Dokumentation. Falls ich provoziert werden sollte, würde ich diese auch gerne verlesen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Neuner: Fühlen Sie sich provoziert, Herr Kollege!*) Ich werde es mir aber ersparen, weil ich glaube, daß wir uns, Herr Dr. Heger, im Prinzipiellen über diese Dinge einig sind. Ich sage es nur, weil es gesagt werden muß. Weil Sie mir als Steirer beruhigend zunicken, werde ich auch das zur Kenntnis nehmen, da wir mit den Steirern erwiesenermaßen relativ gute Kontakte pflegen. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Seien wir gut über die Pack hinweg!*)

Nun komme ich noch einmal auf mein eigentliches Thema zurück. Wir haben von den fünfziger Jahren herauf bis in die Gegenwart nichts unversucht gelassen, um hier der Vernunft den Vorrang einzuräumen. Wir sind froh darüber, daß die Vernunft den Sieg davongetragen hat. Aber immerhin — einschränkend noch einmal diese Feststellung — muß das Bundesland Kärnten — und das war bisher noch nie der Fall, daß das jemand mußte —, und das müssen auch die Salzburger, einen verlorenen Zuschuß von 150 Millionen Schilling in dieses Projekt investieren. Wir müssen darüber hinaus ein Aktienkapital von 50 Millionen Schilling aufbringen.

Hört man diese Zahlen, dann meint man, wenn man größere finanzielle Mengen auszugeben gewohnt ist, das spielt an sich keine Rolle. Das ist ein Betrag, der in diesem Haus oder — sagen wir besser — im Hohen Haus des Nationalrates immer wieder für solche

Leopold Wagner

Dinge ausgegeben werden muß. Aber bedenken Sie doch immerhin, daß diese Summe von etwas mehr als 500.000 Kärntnern aufgebracht werden muß. Es werden uns dadurch viele Möglichkeiten genommen, in der Zukunft investitionsfördernde Maßnahmen für unser Land selbst zu tätigen. Ich möchte nicht sagen, daß die Finanzierung der Tauernautobahn keine Investitionsmaßnahme ist. Jedoch hätten wir immerhin Aufgaben zu erfüllen gehabt, für die dieses Geld sehr notwendig gewesen wäre. Wir sind vor allem bei der Verwirklichung unserer Ziele immer wieder darauf angewiesen. Wollen wir sie wirklich haben und sie in die Tat umsetzen, dann müssen wir die Dinge selbst kaufen und selbst zahlen.

Es sei mir hier erlaubt, ein bißchen abzuschweifen. Wir haben uns als Mehrheitspartei in Kärnten auch zum Ziel gesetzt, daß wir in allen unseren Bezirksstädten allgemeinbildende höhere Schulen einrichten. Um diesem Ziel näherzukommen, haben wir uns auch die Last auferlegt, alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten auf viele Jahre hinaus im wesentlichen selbst zu tragen. Wir sind dabei, einen weiteren Punkt unserer Konzeption einer Realisierung zuzuführen, der durch die Notwendigkeiten erzwungen wird, nämlich in unserer Landeshauptstadt eine Universität zu errichten. Wenn wir uns jetzt die Finanzierungsüberlegungen ansehen, dann kommen wir wieder darauf, daß wir sie nur dann haben können, wenn wir selbst zahlen. Damit schließt sich dieser Kreis.

Wir meinen, daß man diesen Bogen nicht überspannen sollte. Denn auch jene Menschen, die südlich des Alpenhauptkammes leben, sind Bürger und Mitbewohner des Staates Österreich. Wir dürfen in den Menschen meiner Heimat nicht das Bewußtsein aufkommen lassen, als ginge es immer nur darum, unter größten Schwierigkeiten Dinge zugesprochen zu erhalten, die an sich für einen Staat wie dem unseren eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Das möchte ich dazu gesagt haben.

Damit komme ich schön langsam zum Ende. Wir werden natürlich unserer Bevölkerung sagen, worum es geht. Wir werden sie dafür gewinnen — wir haben das schon getan —, denn die Kärntner Landesregierung und der Kärntner Landtag haben sich dazu bekannt, diese Finanzierungsmethoden zur Kenntnis zu nehmen, um unserer Heimat zu dienen.

Ich möchte vielleicht noch etwas feststellen: Überlegen Sie einmal, wie nunmehr die Situation in der Praxis ausschauen wird. Ich habe von der enormen Zahl der Menschen gesprochen, die, bezwungen von der Schönheit unserer

Landschaft und durch das liebevolle, nette und freundliche Wesen der Kärntner, jährlich mit einem Kraftfahrzeug in unser Land einreisen. Sie erlauben mir, daß ich auch ein bißchen Fremdenverkehrspropaganda betreibe.

Aber die Feststellung, daß man einen Teil des Staatsgebietes der Republik Österreich nur mehr mit einem Kraftfahrzeug befahren können wird, wenn man einen entsprechenden Eintritt bezahlt, könnte auch einem Humoristen zur Vorlage dienen. Ich bitte Sie, den Grenzverlauf des Bundeslandes Kärnten nach Norden hin zu verfolgen. Sie werden feststellen, daß man von der Felbertauernstraße über die Großglockner-Hochalpenstraße und den Mallnitzer Tauerntunnel bis zum Einzugsgebiet unserer Wiener Freunde nunmehr in Zukunft dazu verpflichtet sein wird, eine Maut zu leisten, wenn man das Bundesland Kärnten befahren will. (*Ruf bei der ÖVP: Außer der Pack!*)

Ich meine, man sollte nur am Rande feststellen, daß das so ist. Ich möchte damit ja nur darauf hinweisen, wie die Problematik für unser Bundesland gelagert ist. (*Bundesrat Dr. Goëss: Die Kärntner sind eben am meisten wert!*)

Abschließend darf ich allen, die mitgewirkt haben, dieses Projekt der Realisierung zuzuführen, vor allem dem Herrn Bautenminister — ich stehe nicht an, das hier nicht zu unterlassen — dafür Dank sagen, daß er auch das notwendige Stehvermögen gegenüber seinen Parteifreunden bewiesen hat. Ich muß aber auch den Mitgliedern der Salzburger und der Kärntner Landesregierungen dafür Dank sagen, daß sie in Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung der Länder Salzburg und Kärnten hier richtig gehandelt haben.

In diesem Sinne darf ich sagen, daß wir natürlich diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird (Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969) (207 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Franz Mayer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Franz Mayer: Hoher Bundesrat! Dem vorliegenden Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird (Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969) hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 6. März 1969 seine Zustimmung erteilt.

Die Novelle sieht vor, daß eine Steuerbefreiung für Leichtbenzin erfolgen soll, das zur Deckung des Wärmebedarfes in Spaltanlagen — Reaktionswärme bei der Gaserzeugung und bei der Erzeugung von Vorprodukten für Stickstoffdünger — verwendet wird.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. März 1969 die Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969 beraten und beschlossen, keinen Einspruch zu erheben.

Der Finanzausschuß hat mich daher ermächtigt, den Hohen Bundesrat zu ersuchen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1959 abgeändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Handelsminister Kommerzialrat Nationalrat Mitterer. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (176 und 208 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Mayrhauser: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Berichterstattung über Geschehen, die sich im Inland ereignen und von allgemeinem Interesse sind, sowie die Berichterstattung, soweit sie der innerpolitischen Mei-

nungsbildung dient, das heißt, in allgemeinpolitischen, wirtschaftspolitischen und kulturpolitischen Belangen aufklärend und informativ wirkt, steuerlich entlastet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Namens des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Bericht der Bundesregierung zu den Entschliefungen des Bundesrates vom 27. Juni 1967, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz (204 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung zu den Entschliefungen des Bundesrates vom 27. Juni 1967, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Bundesrat Hanzlik. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Hella Hanzlik: Hohes Haus! Im Juni 1967 haben der Nationalrat und der Bundesrat zum Zuckergesetz, zum Stärkegesetz und zum Ausgleichsabgabegesetz Stellung genommen. In drei Entschliefungen an die Bundesregierung wurde ersucht, die in den obgenannten Gesetzen vorgesehenen Neufestsetzungen von Abschöpfungssätzen und Verordnungen unverzüglich durchzuführen respektive zu erlassen.

In dem zur Debatte stehenden Bericht der Bundesregierung wird mitgeteilt, daß die entsprechenden Verordnungen am 18. Oktober 1967 kundgemacht wurden. Weitere Verordnungen wurden am 21. November 1967 und am 14. Dezember 1967 verlautbart. Damit hat das Bundesministerium für Finanzen den ursprünglich festgesetzten Abschöpfungssatz nach dem Zuckergesetz abgeändert. Eine Neufestsetzung von Abschöpfungssätzen nach dem Stärkegesetz beziehungsweise Ausgleichsabgabegesetz war nicht erforderlich geworden.

Hella Hanzlik

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen, und ich bin beauftragt worden, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des vorgelegten Berichtes zu empfehlen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 samt Anlagen (193 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Römer: Hoher Bundesrat! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Im Welthandel mit Agrarprodukten spielt der Kaffee eine beachtliche Rolle. Durch Jahrzehnte war der internationale Kaffeemarkt starken Krisen ausgesetzt. Überproduktion und damit ein Preisverfall einerseits, Panikkäufe, durch witterungsbedingte Ernterückschläge verursacht, andererseits brachten Produzenten und Käufer vielfach in schwierige Situationen.

Erst 1962 gelang es der Internationalen Kaffeekonferenz der UNO, nach jahrelangen Verhandlungen das Internationale Kaffee-Übereinkommen zu beschließen. Neben vielen anderen Erzeuger- und Verbraucherländern ratifizierte auch Österreich dieses Übereinkommen, das mit 30. September 1968 befristet war.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen gelang es 1968, ein neues Abkommen zu vereinbaren. Das Übereinkommen sieht die Schaffung von Organen vor, und zwar den Rat und unter Umständen auch das Exekutivkomitee. Beide können unter Umständen Beschlüsse fassen, die ohne Dazwischentreten innerstaatlicher Organe für die Mitgliedstaaten verbindlich sein sollen.

Dies ist in der österreichischen Bundesverfassung jedoch nicht vorgesehen. Deshalb sind folgende Bestimmungen des Übereinkommens verfassungsändernd und bedürfen daher der parlamentarischen Beschlußfassung: Artikel 3, 5, 7, 9, 12, 14, 40, 43, 45, 57, 59 und 63. In den vorstehenden Artikeln ist die Satzeinteilung

des englischen authentischen Textes maßgebend, die sich mit der Satzeinteilung der deutschen Übersetzung deckt.

Im Kapitel I werden die Zielsetzungen des Übereinkommens angeführt, die anderen Kapitel behandeln Materialien fachlicher und sachlicher Natur.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung dieses Übereinkommen beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Internationales Getreide-Übereinkommen 1967 samt Anlagen (194 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Internationales Getreide-Übereinkommen 1967.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Steinböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Steinböck: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Das vorliegende Übereinkommen gliedert sich in zwei rechtlich voneinander unabhängige Teile. Der eine Teil ersetzt das Internationale Weizenabkommen 1962 und dient einer Stabilisierung der Weizenpreise; er entspricht den außenpolitischen Zielsetzungen Österreichs. Der andere Teil des Übereinkommens betrifft eine internationale Nahrungsmittelhilfe und erscheint für Österreich gegenwärtig aus budgetären Gründen nicht annehmbar.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Internationales Getreide-Übereinkommen 1967 samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege samt Schlußprotokoll und Anhänge (190 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Paulitsch. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Paulitsch: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Abkommen sollen die Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete der Fürsorge und der Jugendwohlfahrtspflege eine vertragliche Regelung erfahren. Es handelt sich dabei um das erste Abkommen Österreichs dieser Art. Inhaltlich selbst entspricht es weitgehend dem im Rahmen des Europarates geschaffenen Europäischen Fürsorgeabkommen aus dem Jahre 1953, dem Österreich aus Gründen seiner geopolitischen Lage bisher nicht in der Lage war beizutreten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

In Entsprechung dieser Beratungen stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege samt Schlußprotokoll und Anhänge, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (198 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Eberdorfer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen wurde auf einer im Rahmen der Vereinten Nationen einberufenen Staatenkonferenz in Wien im Jahre 1963 ausgearbeitet. Es enthält im wesentlichen nicht so sehr kodifiziertes Völkergewohnheitsrecht als neu formulierte allgemeine Normen des Völkerrechtes auf dem Gebiete der konsularischen Beziehungen. Das dem Übereinkommen beigefügte Fakultativprotokoll regelt das Verfahren, das bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder die Anwendung des Übereinkommens von den Streitparteien einzuhalten ist. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger gemeldet. Ich erteile ihm dieses. *(Rufe bei der SPÖ: Er ist heute im Großeinsatz!)*

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen gibt mir einmal die Gelegenheit, über die Bedeutung der Konsulate vor Ihnen einen kurzen Sachbericht abzugeben.

Dr. Heger

Konsuln hat es schon im alten Rom gegeben, und die Konsulate waren auch schon in der Römerzeit bekannt. Wir müssen feststellen, daß sich die Mission der Konsuln und der Konsulate im Laufe der Zeit wenig geändert hat.

Wir teilen die Konsulate — ich darf das jetzt ganz kurz zusammenfassen — ein in Berufskonsulate und Honorarkonsulate — das sind die consuls de carrière und die consuls honoraires —; dann gibt es noch Generalkonsulate, die eben aus der Zusammenfassung mehrerer Konsulatsbereiche entstehen.

Was hat nun der Konsul oder das Konsulat für Aufgaben? Der Konsul ist grundsätzlich ein Mittler zwischen dem Sendestaat und dem Empfangsstaat. Er hat dafür zu sorgen, daß nicht nur die privaten Interessen, sondern auch die rechtlichen Interessen der Personen in seinem Jurisdiktionsgebiet gewahrt werden. Das wird bei uns meistens mißverstanden. Ein Konsul, der von einer ausländischen Macht hier akkreditiert wurde, hat grundsätzlich die Interessen der Staatsbürger dieses Landes zu vertreten.

Nun, was heißt „ihre Interessen vertreten“? Ursprünglich, das möchte ich vorausschicken, waren die Konsuln nur damit beschäftigt, die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den Ländern herzustellen, sie zu vertiefen oder einzugreifen, wenn Not am Mann war. Auch hat es sich darum gehandelt — das werden Sie, die Sie aus dem Wirtschaftsleben kommen, noch in Erinnerung haben —, daß sogenannte Konsulatsfaktoren notwendig gewesen sind, eben um gewisse Behinderungen oder auch Nachlässigkeiten auf dem Gebiete des Außenhandelsverkehrs zu verhindern.

Nebendiesenreinen Handelsmissionen und der Beauftragung mit wirtschaftlichen Angelegenheiten haben sich die Konsuln nunmehr, vor allem in der modernen Zeit, auch mit fremden verkehrswirtschaftlichen Problemen oder mit Problemen des Tourismus zu beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte Ihnen aus meinem langjährigen Aufgabengebiet einiges erzählen, will das aber wegen der schnellaufenden Zeit vermeiden. Ich möchte nur sagen, daß z. B. die Bergung eines toten Ausländers, gleichgültig, ob er bei einem Verkehrsunfall, in der Eisriesenwelt oder bei einem Skiunfall getötet wurde, eine außerordentlich diffizile Angelegenheit ist und es beträchtlicher Anstrengungen bedarf, bis man endlich so weit ist, daß man ihn in einem Leichenauto verwahren und in seine Heimat bringen kann. Dabei muß der Konsul mit

voller Verantwortung einschreiten. Ähnlich ist es auch dann, wenn zum Beispiel einem Ausländer ein Unfall in Österreich passiert.

Es ist nicht so, daß nur die Polizei oder die Gendarmerie allein einzuschreiten hat, sondern gerade im Zusammenhang etwa mit einem tödlichen Unfall entstehen bei einem Ausländer große Schwierigkeiten, bei denen der Konsul eingreifen muß, nicht nur als Dolmetsch!

Aber nicht nur bei traurigen Anlässen, sondern auch bei freudigen Ereignissen, wie etwa bei einer Hochzeit oder der Geburt eines Kindes, muß der Konsul — nachher! (*Heiterkeit*) — beigezogen werden, um gewisse rechtliche Handlungen vorzunehmen.

Der Konsul ist also mit vielen Aufgaben beschäftigt, aber er hat auch vornehme Verpflichtungen zu erfüllen, nämlich die geistigen Beziehungen zwischen dem Sendestaat und dem Empfangsstaat zu vertiefen: Auf dem Gebiete der Kultur, der Musik, der Literatur, der bildenden Kunst kommt diesen Herren eine große Bedeutung zu, sofern sie ihre Aufgaben ernst nehmen.

Ich unterstreiche das aus einem besonderen Grund. Wir haben bedauerlicherweise im letzten Jahr erfahren müssen, daß in einem gewissen Teil der Presse der Konsul, vornehmlich der Honorarkonsul, herabgesetzt wurde. Man hat ihn als Menschen bezeichnet, der auf Lebzeiten sozusagen eine Freikarte für Parties und Empfänge hat. Ich will die betreffenden Journalisten von diesem Rednerpult aus fragen, ob die Presse andere Legitimationen auf Lebzeiten besitzt. Nein, sie kann nämlich auch ungehindert und unaufgefordert, eingeladen oder nicht eingeladen, zum Unterschied vom Konsul, bestimmten Ereignissen beiwohnen. Ich habe es als sehr traurig empfunden, daß man die Arbeit dieser Menschen, die sich einer völkerverbindenden Aufgabe unterziehen, derart diskriminiert.

Im übrigen möchte ich diesen Herren Journalisten sagen: Jeder Konsul bekommt, bevor er sein Amt ausüben darf, ein sogenanntes Exequatur. Das bedeutet, daß der erste Mann im Staate, der Herr Bundespräsident, mit seiner Unterschrift zum Beispiel einem Österreicher die Möglichkeit gibt, im Interesse eines anderen Landes hier zu fungieren. Ich hätte gewünscht, daß die Herren von der Presse, die sich über diese Honorarkonsuln so diskriminierend geäußert haben, darauf Bedacht genommen hätten, daß sie damit auch die Würde und Ehre des Herrn Bundespräsidenten, der sich da auf Vorschlag des Herrn Außenministers für den künftigen Missionschef einsetzt, diskriminiert haben.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, daß die Honorarkonsuln oder auch die

7164

Bundesrat — 274. Sitzung — 14. März 1969

Dr. Heger

Konsuln, sei es wer immer von ihnen, Menschen sind, denen es nur darum geht, sich einen Titel zuzulegen. Nein, ich bin der Meinung, sie haben gerade auf den Gebieten, die ich vorhin erwähnt habe, Mittler zu sein, eine außerordentliche Aufgabe. Sie alle werden mit mir eines Sinnes sein, wenn ich sage: Je mehr Menschen auf diplomatischer und konsularischer Ebene um einen runden Tisch zusammenkommen, einander gegenseitig sehen und sich aussprechen, desto mehr wird dazu beigetragen, daß man in Zukunft hoffentlich noch weniger Auseinandersetzungen mit Waffen austrägt. Besser ist doch das Gespräch am runden Tisch, die Austragung von Meinungsverschiedenheiten im Wege dieser Begegnung.

Ich bin davon überzeugt, daß die Meinung, die ich hier geäußert habe, auch die Meinung meiner Parteifreunde ist, die dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wieder- aufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) samt Anlagen (199 der Beilagen)

24. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 (200 der Beilagen)

25. Punkt: Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode (201 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 23 bis 25, über die, wie eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird. Es sind dies:

Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über

die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen und

die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 sowie

ein Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode.

Berichterstatter über Punkt 23 ist Herr Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den in der wieder- aufgenommenen XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelten Fragen.

Der größte Teil der Arbeiten bezog sich auf den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. Daneben standen auch das Südwestafrika-Problem und die Nahostkrise auf der Tagesordnung. Berichtet wird auch über die Aufnahme von Mauritius. Der Mitgliedstand der Vereinten Nationen hat sich dadurch auf 124 erhöht. Im Anhang werden ferner die Erklärungen der österreichischen Vertreter in der Politischen Kommission zum sogenannten Atomsperrvertrag und im Plenum zum Problem Südwestafrika wieder- gegeben.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) samt Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Berichterstatter über die Punkte 24 und 25 ist Herr Bundesrat Dr. Paulitsch. Ich bitte um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Paulitsch: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegen- ständige Bericht beschäftigt sich abschnitts- weise mit der Behandlung von politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, Rechtsfragen, sozialen Fragen, Berufsausbildung, Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen, Natur- und Landschaftsschutz und anderem durch den Europarat. Im Annex werden alle Übereinkommen des Europarates, soweit sie für Österreich von Bedeutung sind, angeführt, und zwar gegliedert nach Übereinkommen,

Dr. Paulitsch

die Österreich unterzeichnet oder ratifiziert hat, und nach solchen, bei denen dies nicht der Fall ist.

Dieser Bericht stellt somit einen ausführlichen Überblick über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates für 1967 dar; er ist zu begrüßen und kann als Beitrag für eine aktive Europapolitik angesehen werden.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

In Entsprechung dieser Beratungen stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 wird zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Gegenstand meiner Berichtserstattung ist der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode.

Die XIX. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates umfaßt den Zeitraum vom 24. April 1967 bis zum 5. Mai 1968. In den Plenarsitzungen wurden verschiedene politische, wirtschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche, soziale, landwirtschaftliche und juristische Fragen sowie das Flüchtlingswesen behandelt.

Der Bericht gibt auch einen Überblick über die vielfältige Mitarbeit der österreichischen Delegationsmitglieder in dieser europäischen Institution.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

In Entsprechung dieser Beratungen stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle drei Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Sollte mir dies nicht gelingen, dann bitte ich schon jetzt um eine milde Bestrafung.

Viele von jenen Themen, die in den vorliegenden Berichten des Europarates behandelt wurden, stehen zum Teil auch noch im gegenwärtigen Augenblick auf der Tagesordnung von Plenarsitzungen und Ausschlußberatungen des Europarates. Ich darf vielleicht auf einige Beispiele verweisen; so zum Beispiel die Versuche, die steckengebliebene wirtschaftliche Integration von unten her durch praktische Handlungen zu forcieren oder die technologische Lücke zwischen Nordamerika und Europa zu verkleinern.

In den Kommissionen wird auch viel Kleinarbeit geleistet, die dazu dient, die Verflechtung Europas trotz aller Schwierigkeiten voranzutreiben.

Ich denke dabei an die Arbeiten an einem europäischen Rechtslexikon, an die Vorarbeiten eines europäischen Natur- und Landschaftsschutzes oder an die Behandlung von Gesundheits- und Sozialfragen in der Sozialkommission, aber auch in der Agrarkommission. Alle diese Vorarbeiten dienen dazu, um von unten herauf ein europäisches Gemeinschaftsrecht durchzusetzen.

Ich denke auch an die Berichte in der Raumplanungs- und Gemeindegemission des Europarates wie jene über die Entwicklung der regionalen Strukturen, über die Zusammenarbeit europäischer Gemeinden, über Probleme des städtischen Verkehrs und des Verkehrs in den Ballungsgebieten.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir erlauben, eine leise Kritik darüber anzubringen, daß die Gemeindeangelegenheiten im Ministerbericht unter „Sonstiges“ angeführt werden. Die anderen Kommissionen haben ein eigenes Kapitel. Und gerade Bürgermeister und Gemeinderäte sind diejenigen, die auch auf der europäischen Ebene konkrete Dinge hervorbringen, während sehr oft die attraktiven politischen Debatten sehr wenig Konkretes produzieren. Ich darf hinzufügen: leider sehr wenig!

Aber ich möchte hier in erster Linie heute die Gelegenheit wahrnehmen, über einen Problemkreis zu sprechen, der alle Deutschsprechenden interessieren wird: über das Problem der Zulassung der deutschen Sprache als Amtssprache im Europarat.

Dr. Reichl

Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß der Herr Außenminister über die Stellung der deutschen Sprache als Nebenamtssprache in einer Anfragebeantwortung berichtet hat, und zwar sehr präzise und ausführlich, wofür wir ihm dankbar sind.

Es ist aber richtig, daß die Entscheidung beim Ministerrat liegt, und ich möchte hinzufügen, daß dort niemand mehr die Frage anschnitten möchte. Dort gibt es keine Klagemauer, aber eine Schweigmauer. Ich möchte hier aber ganz kurz folgende Tatsachen deponieren, die niemand von der Hand weisen kann.

Der Europarat umfaßt derzeit 18 Mitgliedstaaten, zu denen auch Österreich, die Bundesrepublik, die Schweiz und Luxemburg gehören. Die Bundesrepublik umfaßt rund 60 Millionen Einwohner, Österreich mehr als 7 Millionen Einwohner und die Schweiz 5,999.000, von denen — bitte jetzt auf die Prozentzahl zu hören — 74,4 Prozent Deutsch als Muttersprache haben. Ohne Luxemburg — ich werde jetzt nicht von Luxemburg sprechen, denn hier handelt es sich um ein zweisprachiges Land — sind das rund 70 Millionen Deutschsprechende. Deutsch ist also weitaus die stärkste Sprachgruppe im Europarat.

Ich darf hier ergänzend hinzufügen, daß Französisch von etwa 54 Millionen Franzosen, Belgiern, Französisch-Schweizern gesprochen wird, rund 53 Millionen sprechen italienisch und etwa 53 Millionen englisch. Ich fasse also nochmals zusammen: rund 70 Millionen sprechen deutsch, rund 54 Millionen französisch, rund 53 Millionen englisch. Aber Deutsch ist bis zum heutigen Tage noch nicht Amtssprache des Europarates.

Aus diesen Fakten geht hervor, daß ein Europarat keine Aussicht auf Zukunft haben kann, wenn die vier Hauptsprachen nicht gleichwertig behandelt werden. Auf die Dauer kann die Sprache der größten Sprachgruppe nicht als Nebenamtssprache behandelt werden.

Das Argument Mehrkosten ist nach meiner Meinung kein echtes Argument, es ist eine Ausrede. Ein echtes Argument ist es, daß man die Muttersprache eines Goethe oder Mozart oder Grillparzer oder Beethoven oder eines Dante und eines Leonardo da Vinci nicht auf die Dauer diskriminieren darf, wenn man ein kraftvolles Europa aufbauen will.

Deshalb möchte ich heute den österreichischen Außenminister bitten, mit seinen Schweizer und deutschen Kollegen, aber auch mit dem italienischen Außenminister Fühlung zu nehmen, um diese Frage vorbereitend zu behandeln, um diese Schweigmauer einmal

zu durchbrechen. Ich glaube, die Mühe wird sich lohnen und Österreichs Außenminister könnte sich auf diese Weise historische Verdienste erwerben.

Darf ich noch eine Bemerkung über mich anbringen. Ich persönlich gehöre zu jenen, die gerne fremde Sprachen lernen. Während des Krieges — ich war fünf Jahre Soldat und bin Gefangener gewesen — war es immer mein Hobby, jeweils die Sprache des Landes zu lernen, in dem ich gewesen bin. Andere haben Karten gespielt, wieder andere haben sich mit dem sogenannten Thema Nummer eins beschäftigt, also mit den Frauen und der Liebe, wieder andere haben über das gute Essen gesprochen — ich habe mich mit Sprachen beschäftigt. Ich möchte daher sagen, es ist hier kein Sakroegoismus, der bei mir zum Ausdruck kommt, im Gegenteil, ich höre mir fremde Sprachen immer sehr gerne an und bin immer dankbar, wenn ich dabei lernen kann.

Aber ich möchte sagen: Ich sehe hier ein gesamteuropäisches Problem, das nur dann gelöst werden kann, wenn wir für dieses die sprachliche Voraussetzung schaffen. Ich glaube, hier kann der österreichische Außenminister initiativ werden. Ich selbst bin es bis zu einem gewissen Grad, Herr Minister, schon gewesen. Ich habe einige Male Gelegenheit gehabt, mit Kollegen aus der Schweiz oder aus der Bundesrepublik über diese Frage zu sprechen. Ich war auch bei jenen Ausschüßberatungen, in denen es gelungen ist, wenigstens den Status als Nebenamtssprache für Deutsch zu erreichen. Ich glaube aber, daß wir bei einer entsprechenden Initiative im Ministerrat die Unterstützung auch jener Parlamente bekommen werden, in denen eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Denn auch die jetzige Lösung wurde auf parlamentarischer Ebene fast ohne Widerspruch gefunden. Das war damals ein gewaltiger Fortschritt.

Es ist mir natürlich bewußt, daß die skandinavischen Staaten zwar eine Initiative für die deutsche Sprache unterstützen, daß sie aber nicht gleichzeitig bereit sind, Italienisch zu unterstützen. Das ist also eine andere Frage. Ich weiß nicht, weshalb und warum, aber wir konnten in Aussprachen immer feststellen, daß die Skandinavier zwar bereit waren, uns zu unterstützen, aber sie waren nicht bereit, Italienisch zu unterstützen.

Es ist aber in der Praxis so, daß wir ohne Zustimmung des italienischen Ministers nichts erreichen können. Deswegen mein Vorschlag, daß man für ein vorbereitendes Gespräch den italienischen Vertreter einbeziehen müßte.

Dr. Reichl

Bei Lösung dieser Frage handelt es sich üblicherweise letzten Endes nicht um ein tagespolitisches Problem, sondern um die Lösung eines geschichtlichen Problems von ganz großer, gesamteuropäischer Bedeutung. Daß wir — das möchte ich auch gleich feststellen — auch anderen Sprachgruppen tolerant gegenüberstehen, wenn sie irgendwelche Forderungen anmelden, scheint mir selbstverständlich zu sein.

Ich bitte nur, die Kostenfrage nicht zu überschätzen. Würden wir das tun, dann müßte man jede Tätigkeit in internationalen Organisationen von dieser Seite her beurteilen, und das würde für ein exportorientiertes Fremdenverkehrsland nur zu unseren Ungunsten ausfallen.

Ich bitte also das Außenministerium und den Herrn Außenminister, meine Vorschläge zu überprüfen.

Den vorliegenden Berichten geben wir gern unsere Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Als nächster Redner hat sich Herr Bundesrat Römer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Römer (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Am Haager Kongreß vom 7. bis 10. Mai 1948, also vor mehr als 20 Jahren, wollten die Verfechter des Europarat-Gedankens eine Institution schaffen, die auf übernationaler und parlamentarischer Basis beruhen sollte. Diese Institution, unser Europarat, sollte Sprachrohr sein und gleichzeitig als Lehrmeister der öffentlichen Meinung ständigen Einfluß auf die nationalen Regierungen und Parlamente ausüben. So hoffte man damals, dem Ziel der „Europäischen Bewegung“, des „Mouvement européen“ — der Einheit zumindest Westeuropas —, näherzukommen.

Leider war das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen nur ein Statut des Europarates vom 5. Mai 1949, das der parlamentarischen Versammlung nur eine beratende Funktion übertrug. Dem im herkömmlichen Stil zwischenstaatlicher Diplomatenkonferenzen geschaffenen Ministerkomitee wurde hingegen das „Monopol der Handlung“ eingeräumt.

Der § 1 des Statutes, das damals beraten und beschlossen wurde, beauftragt den Europarat, „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern“.

Der erste Präsident des Europarates, der Belgier Paul-Henri Spaak, sagte in seiner Eröffnungsrede sehr deutlich: „Aber um dieses Europa zu gestalten, genügt es nicht, aus einer stillschweigenden geistigen Zustimmung zu profitieren. Ergebnisse sind nötig.“

Schnell aber hatte die Beratende Versammlung erfaßt, daß sie trotz ihrer relativen Machtlosigkeit einen wirksamen Einfluß geltend machen könnte, indem sie sich auf die nationalen Parlamente stützte. Der Druck der nationalen Parlamente auf ihre Regierungen war und ist die Voraussetzung für ein verstärktes Wirksamwerden der Vorschläge und Empfehlungen der Straßburger Versammlung.

Wenn ich diesen Rückblick auf das Werden des Europarates bringe, dann geschieht dies, um aufzuzeigen, wie hochgesteckt die Hoffnungen auf ein einiges und geeintes Europa, auf „Die Vereinten Staaten von Europa“, waren, wie aber gleichzeitig durch Schmälerung der Befugnisse des Europarates und Uneinigkeit mancher nationaler Parlamente die Schwierigkeiten gestiegen sind.

Warum aber wird oft die Frage gestellt: Strebte man 1948 überhaupt eine Einigung Europas an, wenn sie heute noch nicht Tatsache geworden ist? Die Antwort ist einfach:

1948 waren die Schrecknisse des zweiten Weltkrieges noch in frischer Erinnerung. Noch sah man die furchtbaren Wunden vom Atlantik bis zum Osten, vom Norden bis zum Süden unseres Kontinentes. Noch bangten Millionen Eltern um ihre Söhne und nicht weniger Kinder und Frauen um ihre Väter und Gatten. Noch waren die Wunden nicht verheilt, die Gräber frisch und der Hunger in vielen Ländern noch groß. Noch gab es Besatzungsmächte und unterdrückte Völker.

Immer öfter wurde die Frage gestellt: Muß dieses herrliche Europa, das der Welt so viel geben konnte, immer wieder seine Besten in sinnlosen Kriegen und Morden, in gegenseitigem Streit und Zank auf den europäischen Schlachtfeldern opfern? Wieviel Aufbau könnte ein Zusammenstehen der europäischen Völker ermöglichen! Wieviel könnte für eine soziale Besserstellung getan werden! Wie groß wäre die wirtschaftliche Potenz dieses Europa! Wer würde es wagen, seine Freiheit und seine demokratischen Errungenschaften zu bedrohen? Welche Fortbildung unserer Jugend wäre in einem großen, geeinten Europas möglich! Unsere Jugend, unsere Forscher hätten im eigenen Lande alle Voraussetzungen für ihre und für unsere Zukunft!

Römer

Wie groß ist aber trotzdem der Glaube an das einige Europa, wenn Abgeordnete aller im Europarat vertretenen Staaten immer noch mit Leidenschaft und Zähigkeit und Zuversicht das große Ziel des einigen Europas anstreben! Leidenschaftlich wird immer wieder in jeder Session das einige und geeinte, das große Europa gefordert. Schonungslos wird aufgezeigt, wer — meiner Meinung nach — diese Einigung verhindert.

Der französische Abgeordnete Teitgen stellte in einer Debatte über die Menschenrechtskonvention fest, „daß im Ministerkomitee der Wille der Mehrheit hinter einem Einzelveto verschwindet“. Er vertritt nicht allein diese Meinung!

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine kurze Bilanzsendung des Österreichischen Fernsehens vor zwei Tagen. Da sagte Präsident Jean Rey — ich habe es zufällig selbst gehört —: „Das Veto ist ein verachtungswürdiges Verfahren.“ Darum geht es, daß dieses Europa noch nicht einig ist! Rey zählt zu den ehrlichsten Freunden Österreichs und ist ein leidenschaftlicher Vertreter eines großen Europa.

Immer wieder wird auf die Gefahren hingewiesen, die Westeuropa sonst drohen. Gerade die Ereignisse der letzten Zeit haben mit erschreckender Deutlichkeit aufgezeigt, zu welcher Bedeutungslosigkeit dieses Europa gesunken ist. Die gefährliche Nahostkrise ist ein Streit vor unserer Tür. Europa hat nichts mitzubestimmen! Europa wird nicht einmal gefragt! Europa hat nur die Folgen zu tragen! Der 21. August zeigte die Gefahren auf, denen sich Europa gegenüber sieht. Wie bangten damals viele um unsere Zukunft! An den Grenzen Österreichs standen und stehen fremde Panzer. Und dieser Kontinent ist, soweit er noch demokratisch sein darf und noch frei ist, trotz allem zerrissen und uneinig. Machtstreben, Hegemoniewünsche verhindern die Einigkeit und die Einigung! Müßten nicht alle im eigenen Lande Apostel dieser Einigung und Einigkeit Europas sein?

Dürfen hier die Vertreter aller im Europarat vertretenen Länder als jene, die ihren Völkern einmal Rechenschaft ablegen müssen und die verantwortlich sind, noch schweigen? Ich glaube nicht. Auch wir müssen und sollen unseren Teil dazu beitragen, daß die nationalen Parlamente ihre Regierungen zwingen, alle Bedenken gegen das große Europa aufzugeben.

In diesem Zusammenhang halte ich es für eine Pflicht, freudig feststellen zu dürfen, daß die Vertreter Österreichs im Europarat,

ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, nur ein Ziel kennen: die Interessen unseres Vaterlandes zu vertreten und das große Ziel einer Einigung anzustreben in dem klaren Bewußtsein, daß dieses kleine Österreich nur dann auf die Dauer bestehen und den von uns allen gewünschten Fortschritt, das von uns allen gewünschte Wachsen und Gedeihen erreichen kann, wenn es durch diese Organisation in das große Europa eingebaut werden kann.

Die europäische Jugend sehnt sich nach einem Ideal, sie erstrebt ein großes Ziel. Die europäische Jugend sieht aber auch, daß zwar viel geredet wird, aber im Hinblick auf das große Europa wenig oder fast gar nichts erreicht wurde. Wir glauben, daß nur das geeinte Europa unserer Jugend und uns Ruhe und Sicherheit und damit Freiheit, Demokratie und Unabhängigkeit garantiert. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur ganz kurz zu den Anregungen des Herrn Bundesrates Reichl Stellung nehmen und ihm versichern, daß wir uns mit der von ihm angeschnittenen Frage, nämlich des Gebrauches der deutschen Sprache im Europarat, seit langem eingehend beschäftigten. Ich kann alles, was der Herr Bundesrat hier vorgetragen hat, nur unterstreichen. Es ist zweifellos ein unnatürlicher Zustand, daß die deutsche Sprache im Europarat nicht als offizielle Sprache zugelassen ist, obwohl die Ziffern, die gerade genannt wurden, eine sehr deutliche Sprache sprechen.

Es wurde daher auch schon vor längerer Zeit unser Vertreter beim Europarat beauftragt, die Frage der Einführung der deutschen Sprache als offizielle Sprache im Ministerkomitee aufzugreifen. Das ist auch geschehen. Es hat eine ausführliche Diskussion dieser Frage stattgefunden, und zwar sowohl in der Sitzung als auch durch Kontaktgespräche mit den anderen Mitgliedern des Ministerrates. Es wurde aber dabei leider festgestellt, daß eine Bereitschaft zur Aufnahme der deutschen Sprache als offizielle Sprache bei den übrigen Mitgliedstaaten nicht zu erwirken war. Man hat darauf verwiesen, daß die Einführung möglich wäre, allerdings auf Kosten der deutschsprechenden Mitgliedstaaten, und das wurde von diesen bisher als untragbar abgelehnt.

Bundesminister Dr. Waldheim

Es wurde auch noch ein anderer Grund angeführt, nämlich die Befürchtung, daß die Einführung des Deutschen von anderen Staaten als Präzedenzfall ausgenützt werden könnte. Sie, Herr Bundesrat, haben bereits Italien genannt. Es sind aber auch noch andere Staaten dazugekommen, zum Beispiel Holland, und auch innerhalb der skandinavischen Gruppe wird unter der Decke diese Möglichkeit ventiliert.

Meine Damen und Herren! Es ist also das Problem, daß man einerseits Präzedenzfolgerungen befürchtet, wenn man Deutsch als offizielle Sprache einführt und die Kosten von der Organisation getragen werden würden, und andererseits die Tatsache, daß man bereit wäre, diese Sprache zuzulassen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die betroffenen Staaten die zusätzlichen Kosten dafür selbst tragen. Das ist also der Grund, warum wir bisher mit unserer Initiative nicht durchgedrungen sind. Trotzdem werden wir auch in Zukunft alles daransetzen, um hier zu einem Ergebnis zu gelangen.

Ich bin auch gerne bereit, den Vorschlag des Herrn Bundesrates Reichl aufzugreifen, auf diplomatischem Weg mit den Schweizern und selbstverständlich auch mit der Bundesrepublik die Frage eines gemeinsamen Vorgehens zu prüfen. Jedenfalls können Sie versichert sein, daß wir uns der Wichtigkeit dieses Problems durchaus bewußt sind und auch in Zukunft alles unternehmen werden, um hier doch zu einem Ergebnis zu gelangen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schweda: Herr Bundesminister! Entschuldigung, aber wir zahlen doch jetzt auch für die Übertragung ins Französische und Englische!)* Ja, auf Grund der bestehenden Statuten. Diese müßten geändert werden, damit auch Deutsch zusätzlich aufgenommen wird. Das erfordert einen zusätzlichen Antrag, der auf Grund eines Vorschlages des Ministerkomitees von der Versammlung akzeptiert werden müßte, und dann würden die Kosten gleichmäßig aufgeteilt werden.

Herr Bundesrat! Sie haben vollkommen recht. Ich teile durchaus die Meinung aller Herren. Ich glaube, wir sind uns vollkommen einig, daß das ein Zustand ist, der nicht hingenommen werden sollte. Nur haben wir leider nicht die Machtmittel, um es durchzusetzen. Wir bemühen uns aber, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, diesem Wunsch Rechnung zu tragen. Ich hoffe, daß es mit einiger Insistenz doch eines Tages gelingen wird, ans Ziel zu kommen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist

nicht der Fall. Die Abstimmung über die drei Berichte erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

26. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (Wien, 14. bis 27. August 1968) samt Anlagen (202 der Beilagen)

27. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1967 sowie über die XI. ordentliche Generalkonferenz der IAEO samt Annexe (203 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 26 und 27, über die gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über

die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums sowie

die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation im Jahre 1967 sowie über die XI. ordentliche Generalkonferenz der IAEO.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Steinböck. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Steinböck:** Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ziel der Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums war es, einen Überblick über die auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen zu gewinnen und zu prüfen, inwieweit die wissenschaftlichen und technischen Ergebnisse der Weltraumforschung allen Staaten, insbesondere auch jenen, die selbst kein eigenes Weltraumprogramm durchführen, zugänglich gemacht werden können.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

7170

Bundesrat — 274. Sitzung — 14. März 1969

Steinböck

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums samt Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Ich bringe nun den zweiten Bericht: Der erste Teil des vorliegenden Berichtes behandelt die Tätigkeit der Österreichischen Delegation bei den Tagungen des Gouverneursrates der IAEO im Februar und Juni 1967. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der XI. Generalkonferenz der IAEO, die Ende September/Anfang Oktober 1967 in Wien stattfand. Angeschlossen sind dem Bericht auch Auszüge aus der Ansprache des Generaldirektors der IAEO und andere im Plenum gehaltener Ansprachen sowie die Rede des österreichischen Delegierten.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation im Jahre 1967 sowie über die XI. ordentliche Generalkonferenz der IAEO samt Annexe wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Abstimmung über diese beiden Punkte erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

28. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 28. Punkt der heutigen Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden des Bundesrates Singer ist es notwendig geworden, Ergänzungswahlen vorzunehmen. Es liegen mir folgende Wahlvorschläge vor:

im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration als Ersatzmitglied an Stelle Singer Bundesrat Schweda,

im Unvereinbarkeitsausschuß als Ersatzmitglied an Stelle Singer Bundesrat Sulzer,

im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglied an Stelle Singer Bundesrat Franz Mayer, als Ersatzmitglied an Stelle Franz Mayer Bundesrat Sulzer.

Falls kein Einspruch erhoben wird, werde ich über die Wahlvorschläge unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. — Einspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen von mir soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Donnerstag, den 24. April 1969, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 betreffend ein Bundesgesetz über die Bildung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ (Bundesbahngesetz);

2. Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 betreffend ein Zusatzübereinkommen zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden samt Vorbehalt und Protokollen;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 betreffend ein Bundesgesetz über die statistische Erfassung von Geschwulstkrankheiten (Krebsstatistikgesetz);

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die praktische Ausbildung der Magister (Doktoren) der Pharmazie und die hierüber abzulegende praktische Prüfung für den Apothekerberuf abgeändert wird;

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung neuerlich abgeändert wird;

6. Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 über eine Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;

Vorsitzender

7. Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 über eine Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tuniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 abgeändert wird (Mühlengesetznovelle 1969).

Eine weitere Sitzung des Bundesrates ist für Freitag, den 25. April 1969, 9 Uhr, in

Aussicht genommen. Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen alle jene Vorlagen in Betracht, die vom Nationalrat bis dahin eingelangt und von den Ausschüssen des Bundesrates zeitgerecht verabschiedet worden sind.

Die Ausschüsse zur Vorberatung dieser Vorlagen werden am Mittwoch, dem 23. April 1969 ab 16 Uhr zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 55 Minuten